

3. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Gelsenkirchen

Fortschreibung 2015 - 2020

Herausgegeben vom
Oberbürgermeister der
Stadt Gelsenkirchen

Erarbeitet vom
Referat Erziehung und Bildung

Bitte richten Sie Ihre Anfragen
und Anregungen an:

Stadt Gelsenkirchen
Referat Erziehung und Bildung
- Jugendhilfeplanung -
Wildenbruchplatz 7

45875 Gelsenkirchen

Telefon: 0209/169-9351
Telefax: 0209/169-9377

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Rückblick.....	5
3	Gesetzliche Grundlagen	11
4	Förderbereiche	13
4.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	13
4.2	Jugendverbandsarbeit	27
4.3	Jugendsozialarbeit.....	35
4.4	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	46
5	Querschnittsaufgaben.....	53
5.1	Inklusion	53
5.2	Partizipation.....	55
5.3	Interkulturelle Arbeit	56
5.4	Jugendhilfe-Schule	57
5.5	Arbeitskreis Sozialraum	58
5.6	Projekte der Stadterneuerung.....	59
6	Laufzeit und Förderung	61
7	Handlungsempfehlungen.....	67

1 Einleitung

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan ist ein vom Landesgesetzgeber geforderter Bericht über die Aufgabenbereiche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der verbandlichen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan ist regelmäßig fortzuschreiben und orientiert sich idealtypisch an den Zeiträumen der jeweiligen kommunalen Legislaturperioden.

Der 1. Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Gelsenkirchen wurde dem Jugendhilfeausschuss im Jahre 2008 zur Beschlussfassung vorgelegt (Laufzeit bis 2010). Der 2. Kinder- und Jugendförderplan folgte im Jahre 2010 (Laufzeit bis 2014).

Der aktuelle 3. Kinder- und Jugendförderplan¹ hat eine Laufzeit von 2015 bis 2020² und orientiert sich thematisch und in seinem Aufbau – im Sinne einer Fortschreibung – an den bereits vorliegenden Förderplänen.

Insbesondere informiert der 3. Förderplan über die Veränderungen und Entwicklungen der letzten Jahre, stellt den Status quo an Trägerstrukturen und Angeboten dar, beschreibt Handlungsempfehlungen und stellt neue Vorhaben für die kommenden Jahre vor.

Die Erarbeitung des Förderplans fand unter Beteiligung der freien Träger statt. Genutzt wurden hierzu die vorhandenen Strukturen, d.h. wesentliche Vorarbeiten wurden in der Arbeitsgruppe nach § 80 SGB VIII – Jugendhilfeplanung und in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII geleistet. Der fachliche Austausch mit den freien Trägern in den Arbeitsgruppen reduziert sich allerdings nicht auf die Erstellung des Förderplanes, sondern ist in erster Linie ein Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des Wirksamkeitsdialoges.

Mit Beschlussfassung durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien (KJF) werden öffentlicher Träger und freie Träger beauftragt, die im Förderplan

¹ Im Folgenden „Förderplan“

² Legislaturperiode in GE sechs Jahre (Wahl Rat und OB)

beschriebenen Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben umzusetzen.

2 Rückblick

Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen ist vielschichtig und bunt. Sie ist angebots-, zielgruppen- oder sozialraumorientiert und häufig auch eine Mischung aus unterschiedlichen Ansätzen. Sie begleitet junge Menschen in ihrer Freizeit, in den Ferien, beim Übergang in den Beruf und fördert ihre Entwicklung. Kinder- und Jugendarbeit agiert hauptamtlich oder als Ehrenamt, sie bietet Angebote an festen Standorten und bei Bedarf ist sie mobil.

Im Rückblick wird deutlich, in welcher unterschiedlichen Ausprägungen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen stattgefunden hat bzw. aktuell stattfindet. Exemplarisch sei einleitend auf Angebote bzw. Projekte hingewiesen, die entweder neu sind oder sich im Zeitraum des letzten Förderplans besonders entwickelt oder verändert haben:

- ⇒ Die Bürgerstiftung „**Leben in Hassel**“ wurde im Jahre 2011 mit dem Ziel gegründet, die kulturelle und soziale Infrastruktur im Stadtteil neu auszurichten. Ausgangspunkt ist das Stadtteilzentrum als Lernort zur Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes. Teil des neuen Stadtteilzentrums ist das Dietrich-Bonhoeffer-Haus, eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die mit ihren Angeboten und der Vernetzung von Sozialem, Kultur und Bildung ein zentraler Baustein der neuen Infrastruktur im Stadtteil sein wird.

- ⇒ Mit dem mobilen Angebot „**Vor Ort in Nord**“ hat der Bauverein Falkenjugend sein Freizeit- und Sportangebot für Kinder und Jugendliche im Gelsenkirchener Norden erweitert. Seit dem Jahr 2011 fährt das Team zentrale Plätze in den Stadtteilen Buer, Hassel, Scholven, Horst und Resse an.

- ⇒ Mit der „**Kinderburg**“ konnte im Jahre 2012 im Stadtteil Feldmark eine Einrichtung des Ziegenmichel e.V. eröffnet werden, die ganzheitliche und nachhaltige Angebote zur Förderung von Bewegung, Umweltbewusstsein und gesunder Ernährung für Kinder anbietet. Betreut werden die Kinder von einer pädagogischen Fachkraft. Des Weiteren konnte im Jahre 2014 das

Angebot der Kinderburg mit Unterstützung des Vereins „Schalke hilft“ um eine weitläufige Spielanlage mit Klettergerüst ergänzt werden.

- ⇒ Im Jahre 2014 wurde im Stadtteil Buer mit dem „**MANUS**“ eine weitere Jugendeinrichtung eröffnet. Das Kinder- und Jugendhaus der „Manuel Neuer Stiftung“ möchte mit seiner Arbeit die ganzheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern und sie auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben begleiten. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 18 Jahren, unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder kulturellem und religiösem Hintergrund.

- ⇒ Im Rahmen der **Stadterneuerung Schalke** konnten in den Jahren 2012 bis 2014 die Einrichtungen Lalok libre („Ab in den Garten“), Amigonianer („Schalke aktiv“) und Revierressourcen (JU*IN) mit sozialintegrativen Projekten für unterschiedliche Zielgruppen die im Stadtteil vorhandenen Jugendangebote ergänzen und neue Impulse setzen.

- ⇒ Für das **Jugendhaus Eintracht** der Amigonianer im Stadtteil Schalke konnte noch im Jahre 2014 parallel mit Auslaufen der Förderung im Rahmen der Stadterneuerung („Schalke aktiv“) ein Sponsor gefunden werden, durch den die Weiterführung der Jugendeinrichtung für die nächsten drei Jahre gesichert ist.

- ⇒ Die Jugendeinrichtung **Ücky (Ückendorfer Jugendtreff)** konnte nach Auslaufen der Förderung im Rahmen der Stadterneuerung im Jahre 2012 mit Unterstützung von Stiftungen als wichtiges Nahbereichsangebot zur begleitenden Freizeitgestaltung und nachhaltigen Berufsorientierung weitergeführt werden. Die Aufrechterhaltung des Angebotes ist für die Jahre 2015 und 2016 gesichert.

- ⇒ In der Zeit von Oktober 2010 bis Oktober 2013 fand im Stadtteil Bismarck das Projekt **“Bildung(s)gestalten** - Offene Kinder und Jugendarbeit und Familienbildung gestalten Bildungslandschaften“ der AGOT-NRW e.V. in Kooperation mit dem Bauverein Falkenjugend im Fritz-Steinhoff-Haus statt. Hierbei ging es um die Gestaltung einer Bildungslandschaft im Sozialraum.

Im Fokus stand die Profilierung von Einrichtungen und Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Familienbildung als Bildungsorte, die als solche in die lokalen Bildungsnetzwerke integriert wurden und entscheidende Impulse für die Vernetzungsprozesse im Sozialraum geben konnten.

- ⇒ Im Jahre 2011 konnte modellhaft das **Kinder- und Jugendforum** „Gesagt Getan“ in den Stadtteilen Ückendorf und Neustadt eingerichtet werden. Leitgedanke war, Kinder und Jugendliche stärker an politischen Prozessen zu beteiligen. Die fachliche Begleitung erfolgte durch die städtische Jugendförderung, Träger des Projektes war der Verein Jugend, Arbeit, Zukunft. Angesichts des aktiven Mitwirkens der Kinder und Jugendlichen, der großen Akzeptanz in der Öffentlichkeit und der positiven Auswirkungen auf die Jugendarbeit wird das Modellprojekt auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden.
- ⇒ Im Jahre 2011 haben 26 in Gelsenkirchen tätige Jugendverbände die Gründung des Vereins „**Jugendring Gelsenkirchen e.V.**“ beschlossen. Die Vermittlung sozialer Kompetenzen, die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln, das Lernen von Toleranz sowie das Einüben demokratischer Spielregeln sind wesentliche Inhalte jugendverbandlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und damit ein wesentlicher Beitrag zur non formalen Bildung.
- ⇒ Im Jahre 2012 wurde der **Sozialdienst Schule** (SDS) als dritter sozialer Dienst neben dem Allgemeinen Städtischen Sozialdienst und dem Besonderen Sozialen Dienst eingerichtet. Ein Spezifikum dieses Dienstes ist die Verknüpfung im Bereich Jugendhilfe-Schule. In Gelsenkirchen gibt es viele Familien in besonders schwierigen Lebenssituationen und nicht selten mangelt es dann an Wissen, Erfahrung und Kraft bei den Eltern, ihre Kinder adäquat zu fördern. Studien zeigen auf, dass die Bildungschancen von Kindern immer noch in starker Abhängigkeit von dem sozialen Status einer Familie stehen. Der Sozialdienst Schule möchte den Automatismus systematischer Bildungsbenachteiligung von Kindern aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien aufbrechen. Ziel ist es, die Bildungsbiografien

von Grundschulkindern in Gelsenkirchen erfolgreich mit zu gestalten. Das bedeutet, dass die kontinuierliche Beschulung sichergestellt wird und die Kinder in die Lage versetzt werden, dem Unterricht folgen zu können, um das Klassenziel zu erreichen. In Kooperation mit den Schulen geschieht dies über Einzelfallhilfen, Gruppenangebote, Netzwerkarbeit, niederschwellige Angebote und Hausbesuche.

- ⇒ Im Bereich **Jugendsozialarbeit** bestand insbesondere für junge Menschen im Übergang von Schule in den Beruf ein differenziertes Angebot an Beratung und Fördermaßnahmen. Durch die Reduzierung in ESF-gestützten Bundesprogrammen ist es jedoch bereits seit dem Jahre 2011 zu erheblichen Einschnitten in diesen Angeboten gekommen. Ab dem Jahre 2015 wird sich die Stadt Gelsenkirchen unter Beteiligung freier Träger an der Durchführung des neuen Bundesprogramms **Jugend Stärken im Quartier** beteiligen.
- ⇒ Von 2011 bis 2014 nahm die Jugendförderung des Referates Erziehung und Bildung an der jugendpolitischen Initiative „Kommune goes international“ als eine von 22 Modellstädten deutschlandweit teil. Über die Initiative sollten insbesondere benachteiligte Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund erreicht werden. Mit der Teilnahme Gelsenkirchens war eine Beratung und Hilfestellung beim Auf- bzw. Ausbau der Internationalen Jugendarbeit durch das IJAB (Fachstelle für **Internationale Jugendarbeit** der Bundesrepublik Deutschland e.V.) verbunden. Die Unterstützung bezog sich in der Hauptsache auf die Erstellung eines lokalen Entwicklungsplans und die Akquirierung von Drittmitteln für die Realisierung von Projektvorhaben.
- ⇒ **Willkommenskultur für junge Neuzuwanderer** aus Rumänien und Bulgarien: In den Herbstferien 2014 führte die VHS Gelsenkirchen zusammen mit dem DGB-Haus der Jugend, der Arbeiterwohlfahrt Gelsenkirchen/Bottrop, der Stadtbibliothek und weiteren Partnern das Projekt "talentCAMPus" durch. Vierzig Jugendliche nahmen an diesem innovativen Ferienbildungsprogramm teil. Stadtrundfahrten mit Bus und Bahn sowie Besuche von Jugendhäusern und Freizeitstätten in Gelsenkirchen wurden verknüpft mit Sprachförderung und weiteren Bildungsangeboten z.B. dem Umgang mit neuen

Informationstechnologien. Gefördert wurde der "talentCAMPus" durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Aus dem Projekt entstand eine Jugendgruppe, die sich im DGB-Haus der Jugend weiterhin trifft. Das Erfolgsprojekt "talentCAMPus" wird auch im Jahre 2015 wieder im DGB-Haus der Jugend aufgelegt.

- ⇒ Ebenfalls zum Thema Neuzuwanderung initiierte der Bauverein Falkenjugend 2014 eine Fortbildungsreihe („**Der schlaue Dienstag**“), an der Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus ganz Gelsenkirchen teilgenommen haben.
- ⇒ In ihrem Jahresrückblick dokumentieren die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, dass neben der **trägerübergreifenden Kooperation** auch zunehmend Kontakte zu Vereinen und Organisationen im Sozialraum entstehen bzw. gepflegt werden. Exemplarisch sei hier auf das o.g. Projekt „talentCAMPus“ verwiesen. Im Bereich der Jugendkulturarbeit hat sich die „**Open Art Jam**“ als Jugendevent etabliert; entstanden aus einer Idee auf dem „Kulturschiff“ 2011 Angebote der Jugendkultur zu bündeln und in einem größeren Rahmen zu präsentieren. Weitere Beispiele sind die **Netzwerkarbeit** rund um den Tossehof oder die Arbeit des Scholvener Jugendkreises mit dem informellen Treffpunkt „Im Brömm“.
- ⇒ Für einen Fachdiskurs im Rahmen der Debatte über die Wirksamkeit von Angeboten und Leistungen in der Kinder- und Jugendarbeit konnte die **Universität Dortmund** gewonnen werden. Hierzu gab es Diskussionsrunden in unterschiedlichen Arbeitsgruppen mit VertreterInnen von Jugendpolitik, Trägern und Hochschule. Die hier entstandenen Kontakte mit der Universität sollen perspektivisch intensiviert werden.

Die meisten der im Rückblick beschriebenen Angebote und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit können in den nächsten Jahren weitergeführt werden, sofern der hohe Anteil an Drittmitteln weiterhin akquiriert werden kann.

Diese Angebote und Projekte bilden damit gleichzeitig eine Grundlage für die Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung der Arbeit in den Einrichtungen. In den Kapiteln der einzelnen Förderbereiche wird darauf nochmals eingegangen.

3 Gesetzliche Grundlagen

An den gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit hat sich gegenüber dem 2. Kinder- und Jugendförderplan nichts geändert. Weiterhin gelten die Regelungen nach dem SGB VIII, nach dem jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat. Junge Menschen sind in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen sind zu vermeiden oder abzubauen. Eltern und andere Erziehungsberechtigte sind bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Grundsätzlich soll Jugendhilfe dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Mit dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, 3. AG-KJHG NRW) werden grundsätzliche Regelungen für eine inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung von Kinder- und Jugendarbeit geschaffen.

Die Kommunen sind im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung zur Erstellung von Förderplänen verpflichtet. Daraus leitet sich u.a. eine Planungs- und Gewährleistungspflicht des öffentlichen Trägers der örtlichen Jugendhilfe ab. Das Vorhalten von Angeboten und Maßnahmen ist gesetzliche Pflichtaufgabe und keine freiwillige Leistung. In § 15 Abs. 3 KJFöG heißt es: „Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen.“ Allerdings ergibt sich hieraus nur eine Leistungsverpflichtung nach dem Grunde und nicht nach der Höhe.

Die Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern des KJFöG richten sich an alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 26 Jahren, wobei die Lebenssituationen der jungen Menschen – insbesondere auch die Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten – bei der Förderung zu berücksichtigen sind.

Als klassische Förderbereiche werden benannt:

- ⇒ § 11 Offene Kinder- und Jugendarbeit
- ⇒ § 12 Verbandliche Jugendarbeit,
- ⇒ § 13 Jugendsozialarbeit
- ⇒ § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Im KJFöG werden des Weiteren Querschnittsaufgaben beschrieben, die für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie für alle Leistungsanbieter in der Jugendförderung als Eckpunkte einer künftigen Konzeptentwicklung zu berücksichtigen sind. Die Querschnittsaufgaben finden sich in allen Handlungsfeldern unterschiedlich stark ausgeprägt wieder. Dabei handelt es sich um

- Abbau von Benachteiligung (§ 3)
- Förderung von Mädchen und Jungen/geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit (§ 4),
- Interkulturelle Bildung (§ 5),
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 6),
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§ 7).

In der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW¹ wird zwar hervorgehoben, dass die Bildung an Lernorten außerhalb von Schule weiter an Bedeutung gewinnt und dies für das Erlernen und Einüben der Kompetenzen die wesentliche Voraussetzung für die Integration in Arbeit und Gesellschaft darstellt. Eine Erhöhung z.B. der pauschalierten Fördermittel für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geht damit aber nicht einher.

¹ Fit für die Zukunft – Gemeinsame Bildung erleben, Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen, KJFP NRW 2013 – 2017, Juni 2013, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Förderbereiche

4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

In der Stadt Gelsenkirchen existieren im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 45 Einrichtungen unterschiedlicher Träger und Einrichtungstypen. Bei der Mehrzahl handelt sich um Häuser der Kinder- und Jugendarbeit, die in der Regel auch einen sozialräumlichen Bezug haben und mit ihren Angeboten einem Stadtteil zugeordnet werden können. Darüber hinaus gibt es Einrichtungen, deren Einzugsbereiche aufgrund ihrer Angebote und Veranstaltungen über den jeweiligen Stadtteil hinaus gehen. Weitere Angebote bieten die Mobile Jugendarbeit, das Mobile Mädchenzentrum und „Vor Ort in Nord“. Diese Einrichtungen halten je nach Bedarf Angebote in mehreren Stadtteilen vor.

Grundsätzlich können Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgrund ihrer Konzeption, Größe und Ausstattung unterschieden werden. Dabei ist vor allem die personelle Ausstattung einer Einrichtung nach wie vor dafür ausschlaggebend, in welchem Umfang Angebote und Öffnungszeiten vorgehalten werden können. Daraus lässt sich eine zwar antiquierte aber nachvollziehbare Typisierung nach vier Kategorien vornehmen bzw. ableiten:

- Häuser der Offenen Tür (OT) und Mobile Jugendarbeit (MOB)
- Kleine Häuser der Offenen Tür (KOT)
- Häuser der Teil-Offenen-Tür (TOT)
- Nahbereichsbezogene Einrichtungen (NAH):¹

Einrichtungstypen nach Personal und Öffnungszeiten:

	OT/MOB	KOT	TOT	NAH
Personal	hauptamtliche Mitarbeit	hauptamtliche Mitarbeit	hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeit	ehrenamtliche oder hauptamtliche Mitarbeit
Öffnungszeiten	1 Fachkraft = 25 2 Fachkräfte = 30 3 Fachkräfte = 35 Stunden pro Woche	12 Stunden pro Woche	6 Stunden pro Woche	je nach personeller Ausstattung

¹ Nahbereichsbezogene Einrichtungen können z.B. angemietete Wohnungen oder Ladenlokale sein. Sie arbeiten in der Regel nach den gleichen pädagogischen Prinzipien wie Offene Einrichtungen.

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (1):

Einrichtung	Anschrift	Träger	Typ	Stadtteil
DGB-Haus der Jugend	Gabelsbergerstr. 12	DGB-Jugend	OT	Altstadt
Johann-Gerhard-Oncken-Haus	Blumendelle 19	Ev.- Freikirchliche Gemeinde	TOT	Schalke
Lalok Libre	Dresdner Str. 87	Verein z. Förderung der Kinder und Jugendarbeit	Nah	Schalke
Ev. Jugendheim	Magdeburger Str. 7	Ev. Kirchengemeinde Schalke	TOT	Schalke
Falkentreff Rheinische Straße	Rheinische Str.	Bauverein Falkenjugend	OT	Schalke
Haus Eintracht	Grillostr.57	Amigonianer soziale Werke e.V.	NAH	Schalke
Internationaler Mädchengarten	Gemeinschaftsgärten Schalke-Süd: Ende der Schlosserstr.	Maria-Sibylla-Merian e.V. Postanschrift: Ebertstr.28	NAH	Schalke
Fritz-Steinhoff-Haus	Greitenstieg 4	Bauverein Falkenjugend	OT	Bismarck
Ev. Jugendheim	Grieseplatz 16	Ev. Kirchengemeinde Bismarck	TOT	Bismarck
Ferdinand-Lassalle-Haus	Skagerrakstr. 66	Bauverein Falkenjugend	OT	Bulmke-Hüllen
Jugendheim „Tossehof“	Plutostr. 89	Stadt Gelsenkirchen	OT	Bulmke-Hüllen
„together“	Wildenbruchstr. 13	SVLS e.V.	TOT	Bulmke-Hüllen
Ev. Jugendheim	Florastr. 119	Ev. Kirchengemeinde Hüllen	TOT	Bulmke-Hüllen
Jugendtreff der Amigonianer	Stallbergshof 1	Amigonianer soziale Werke e.V.	OT	Feldmark
Kinderburg	Gesundheitspark Nienhausen	Ziegenmichel e.V.	Nah	Feldmark
Kinderland	Nordsternpark	Trägerverein Ziegenmichel und Bauverein Falkenjugend	OT	Heßler

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (2):

Einrichtung	Anschrift	Träger	Typ	Stadtteil
Jugendheim „Villa“	Kanzlerstr. 23	Stadt Gelsenkirchen	OT	Heßler
Ev. Jugendheim	Horster Str. 35	Ev. Kirchengemeinde Buer	OT	Buer
Paul-Loebe-Haus	Düppelstr. 51	Bauverein Falkenjugend	OT	Buer
Kinder- u Jugendhaus „MANUS“	Urbanusstr. 31	Manuel Neuer Stiftung	OT	Buer
Haus der Freundschaft	Schüngelbergstr. 97	Förderverein Schüngelberg	KOT	Buer
Kurt-Schumacher-Haus	Mehringstr. 18	Bauverein Falkenjugend	OT	Scholven
Jugendheim	Driburger Str. 10	Stadt Gelsenkirchen	OT	Scholven
Fritz-Erler-Haus	Am Freistuhl 4	Bauverein Falkenjugend	OT	Hassel
Dietrich-Bonhoeffer-Haus	Eppmannsweg 32	Bürgerstiftung Leben in Hassel	OT	Hassel
"PUK"	Essener Str. 50 a	Verein zur Förderung der Kinder und Jugendarbeit	Nah	Horst
Ev. Jugendheim "Paule"	Industriestr. 38	Ev. Kirchengemeinde Horst	TOT	Horst
Jugendheim	Buerer Str. 86	Stadt Gelsenkirchen	OT	Horst
Bauspielplatz	Bottroper Str. 40 b	Stadt Gelsenkirchen	OT	Horst
Friedrich-Ebert-Haus	Schwalbenstr. 28	Bauverein Falkenjugend	OT	Beckhausen
Jugendheim	Nottkampstr. 32	Stadt Gelsenkirchen	OT	Beckhausen
Jugendhaus Thomaskirche	Surkampstr. 33	Ev. Kirchengemeinde Buer-Erle	KOT	Erle
Jugendhaus Dreifaltigkeitskirche	Cranger Str. 327	Ev. Kirchengemeinde Buer-Erle	KOT	Erle
Erich-Kästner-Haus	Frankampstr. 43	Stadt Gelsenkirchen	OT	Erle

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (3):

Einrichtung	Anschrift	Träger	Typ	Stadtteil
"Saftladen"	Kreuzstr. 20	Verein zur Förderung der Kinder und Jugendarbeit	Nah	Resse
"Spökes"	Im Emscherbruch 75	Bauverein Falkenjugend	OT	Resser Mark
CVJM	Bokermühlstr. 22	CVJM GE-City	TOT	Neustadt
"Spunk"	Festweg 75	Verein zur Förderung der Kinder und Jugendarbeit	Nah	Ückendorf
Bauspielplatz	Bochumer Str. 214	Stadt Gelsenkirchen	OT	Ückendorf
Ev. Jugendheim	Flöz Sonnenschein	Ev. Kirchengemeinde Ückendorf	KOT	Ückendorf
Ücky- Ückendorfer Jugendtreff	Bochumer Str. 111	Katholische Jugendsozialarbeit	NAH	Ückendorf
Ev. Jugendheim	Schonnebecker Str. 25	Ev. Kirchengemeinde Rotthausen	OT	Rott-hausen

Mobile Einrichtungen:

Einrichtung	Anschrift	Träger	Typ	Stadtteil
Mobile Jugendarbeit	Wildenbruchstr. 23	Katholische Jugendsozialarbeit	Mob	Gesamtes Stadtgebiet
Mobiles Mädchenzentrum	Liboriusstr. 40	Mädchenzentrum e.V.	Mob	Gesamtes Stadtgebiet
„Vor Ort in Nord“	Düppelstr. 51	Bauverein Falkenjugend	Mob	vorrangig Stadtbezirk Nord

Trotz der in der Vergangenheit angespannten Haushaltslage der Stadt Gelsenkirchen und der u.a. dadurch bedingten zum Teil kritischen Finanzsituation manch freier Träger, konnte die Infrastruktur an Offener Kinder- und Jugendarbeit bis auf marginale Veränderungen jetzt schon über einen langen Zeitraum erhalten werden. Die Jugendarbeit der Stadtmission in Schalke wurde 2014 eingestellt. Durch

Drittmittel finanziert konnte mit dem Ückendorfer Jugendtreff, dem „Haus Eintracht“, „Vor Ort in Nord“ und dem „MANUS“ das Angebotsspektrum an anderen Standorten erweitert werden.

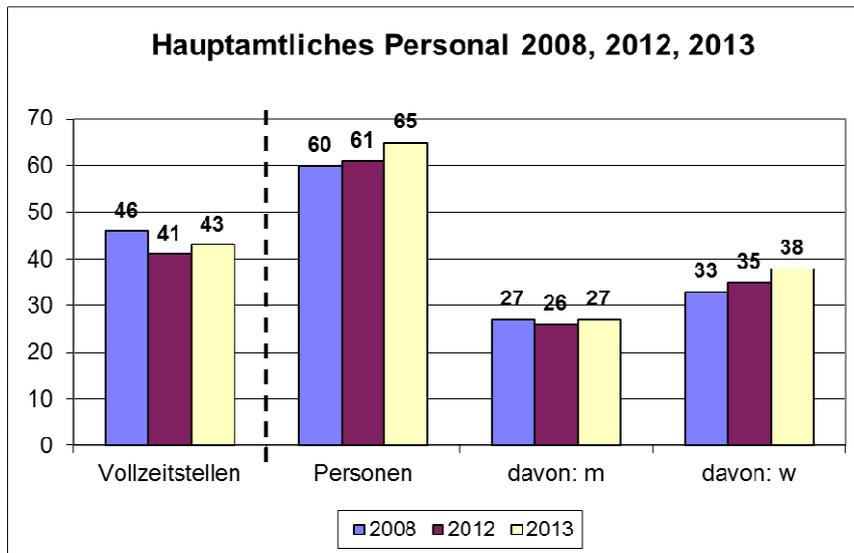
Insgesamt gibt es in 17 von 18 Stadtteilen Gelsenkirchens Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, wobei die einwohnerstarken Stadtteile in der Regel über drei bis vier Jugendeinrichtungen verfügen. Der Stadtteil Schalke Nord hat keine stationäre Einrichtung, hier bietet die Mobile Jugendarbeit aber bereits seit dem Jahr 2005 feste Angebotsstrukturen für Kinder und Jugendliche. Auch im Stadtteil Neustadt kompensiert die Mobile Jugendarbeit mit ihren Angeboten die unterdurchschnittliche Ausstattung mit Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Über Programme der Stadtteilerneuerung konnten in den letzten Jahren sozialintegrative Projekte finanziert werden und mit dazu beitragen, in belasteten Stadtteilen wie Schalke oder Ückendorf die soziale Infrastruktur zumindest zeitlich befristet zu verbessern. Dies ist aktuell nicht mehr gegeben. Mit der Erstellung und Vorlage eines integrierten gesamtstädtischen Handlungskonzeptes zur Stadterneuerung (voraussichtlich Ende 2015) steigen wieder die Chancen, sozialintegrative Projekte für Gelsenkirchener Stadtteile bewilligt zu bekommen.

Abgesehen von den Projekten der Stadterneuerung kann die **Entwicklung der Strukturqualität** im Hinblick auf die Anzahl der Einrichtungen, die personelle Ausstattung sowie die Öffnungszeiten der letzten Jahre als relativ konstant bezeichnet werden.

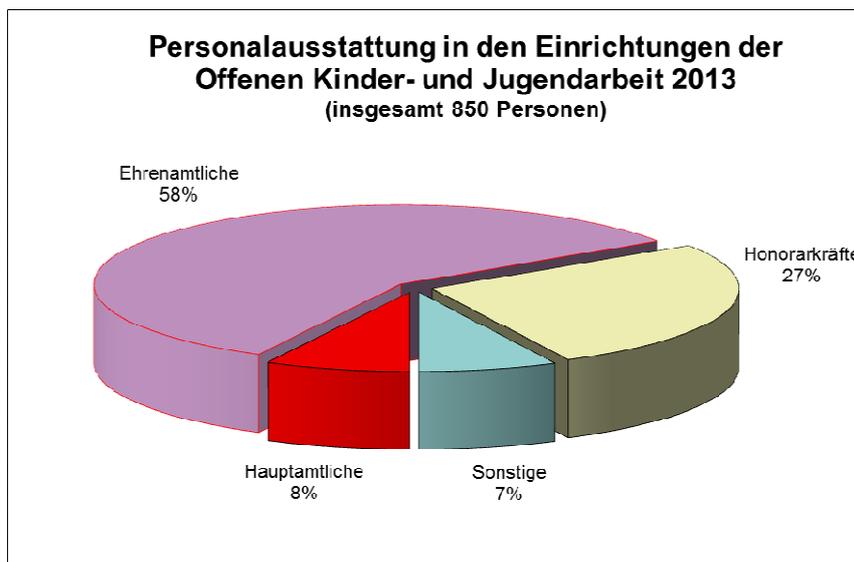
Bei der **personellen Ausstattung** der Einrichtungen sind im zeitlichen Vergleich leichte Veränderungen sichtbar. So ist die Zahl der Vollzeitstellen von 46 im Jahre 2008 auf 43 im Jahre 2013 gesunken (nur Einrichtungen mit kommunaler Förderung). Gleichzeitig stieg die Zahl der hauptamtlich beschäftigten Personen von 60 auf 65. Dies deutet zumindest auf einen Anstieg der teilzeitbeschäftigten Fachkräfte gegenüber den Vollzeitkräften hin. Zusätzlich nahm die Zahl der weiblichen Fachkräfte zu.

Hauptamtliches Personal der Einrichtungen im zeitlichen Vergleich:



Auffällig ist das Verhältnis von hauptamtlichen Fachkräften zu den in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit insgesamt tätigen Personen. Im Jahre 2013 waren insgesamt 850 Personen in unterschiedlichsten Funktionen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig. Lediglich 8 % davon waren hauptamtlich beschäftigte Personen. Die Zahlen belegen anschaulich, wie wichtig das Engagement ehrenamtlicher Kräfte ist, die mit 58 % den mit Abstand größten Anteil an der Personalausstattung stellten. Damit sind sie auch ein Zeichen für die in den Einrichtungen über Jahre hin gewachsenen Strukturen.

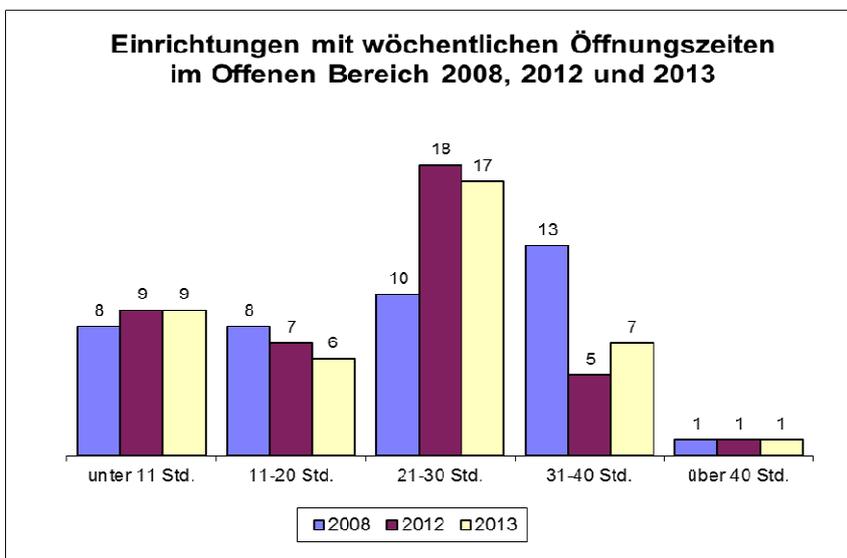
Personalausstattung nach Funktionen:



Damit wird auch deutlich, dass die Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit ohne die große Zahl an ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in dieser Form nicht vorgehalten werden könnten. Gleichzeitig unterstreicht dies die Bedeutung, Einrichtungen möglichst mit hauptamtlichen Kräften zu besetzen. Der Einsatz von hauptamtlichem Personal ist in doppelter Hinsicht wichtig, weil erstens damit die Grundvoraussetzung für eine konzeptionelle und auf Kontinuität ausgelegte Kinder- und Jugendarbeit gegeben ist und zweitens über die hauptamtliche Tätigkeit der Kontakt zu ehrenamtlichen und sonstigen Kräften überhaupt erst aufgebaut und gepflegt werden kann.

Bei den wöchentlichen **Öffnungszeiten** wird im Rahmen der Bestandserhebung nach fünf Kategorien unterschieden. So bieten kleine Einrichtungen ohne hauptamtliches Personal bzw. mit teilzeitbeschäftigten Fachkräften in der Regel wöchentliche Öffnungszeiten unter 20 Stunden an, während Einrichtungen, die auf Vollzeitstellen zurückgreifen können, im Regelfall wöchentlich 30 bis 40 Stunden geöffnet haben. Darüber hinausgehende Angebote sind die Ausnahme (z.B. Kinderland, Stadtteil Horst).

Wöchentliche Öffnungszeiten:



Auffällig ist lediglich, dass in der Kategorie 21 bis 30 Wochenstunden die Anzahl der Einrichtungen in den Jahren 2012 und 2013 gestiegen ist, während in der Kategorie 31 bis 40 Stunden sich die Anzahl der Einrichtungen deutlich reduziert hat. Auch dies könnte ein Hinweis auf mehr Teilzeittätigkeit sein, die sich in der Folge in reduzierten Öffnungszeiten widerspiegelt. Angesichts der seit Jahren konstanten pauschalen

Förderung bei gleichzeitig steigenden Betriebsausgaben wäre dies nur eine logische Folge.

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen sind vielfältig und bedienen unterschiedlichste Bedarfe. Dazu zählen nach wie vor klassische Arbeitsfelder, die sich häufig über Freizeit- und Bildungsangebote definieren und die Basis der Angebotsstruktur darstellen (siehe Seite 21 und 22).

Erweitert werden diese durch zielgruppenspezifische Einrichtungen und Angebote. Beispiele:

- Das Mädchenzentrum führt seit mehreren Jahren das Projekt „Mädchen in der Pop-Musik- (k)ein Genderthema“ durch, das sich an musikbegeisterte Mädchen wendet, die zuhause keine besondere Unterstützung erfahren (können). Es werden Kurse, Workshops und Auftritte von und mit KünstlerInnen organisiert. Kooperationspartner sind Jugendeinrichtungen und Schulen.
- Mit dem „together gelsenkirchen“ konnte ein Schutzraum für lesbische, schwule und bisexuelle Jugendliche geschaffen werden.
- Der Internationale Mädchengarten ist ein Projekt, um die individuellen Fähigkeiten von Mädchen zu entdecken und diese wertzuschätzen. Sie kommen mit anderen engagierten Menschen in den Dialog u.a. zum Thema „Nachhaltige Entwicklung“. Sie gewinnen Erfahrungen und Selbstvertrauen, erweitern ihren Blickwinkel und werden zum bürgerschaftlichem Engagement motiviert.

Parallel dazu gibt es eine Vielzahl an Projekten mit wechselnden Themen. Allein im Jahre 2013 wurden 89 Projekte mit rund 1600 TeilnehmerInnen durchgeführt.

Erwähnenswert sind auch die Kooperationen zwischen den Trägern, die in den letzten Jahren weiter ausgebaut wurden. Dies gilt besonders für die Kooperationen in den Bereichen der kulturellen und politischen Arbeit. Etabliert hat sich u.a. das „Gelsenkirchener Newcomer-Festival“. Die Kooperationsveranstaltung zwischen dem Jugendzentrum Tossehof, dem Spunk, der Mobilen Jugendarbeit, dem BDKJ-Gelsenkirchen und dem Bauverein Falkenjugend, bietet Jugendlichen ein Forum, um

ihre Musik zu präsentieren. Hieraus ist ein Netzwerk aus jungen Musikern in Gelsenkirchen entstanden, die auch nach der Veranstaltung Kontakt halten und sich bei weiteren Konzerten organisatorisch unterstützen.

Des Weiteren hat sich der Arbeitskreis „Mädchen in der Offenen Jugendarbeit“ aus engagierten Frauen aus der Kinder- und Jugendarbeit öffentlicher und freier Träger gegründet, um gemeinsam zu sehen, wo die Mädchenarbeit in Gelsenkirchen steht und sich zukünftig für die Belange von Mädchen zu engagieren. Der Arbeitskreis bietet Fachfrauen die Möglichkeit zu Austausch, Fortbildung und Reflexion und entwickelt Aktionsformen, die den Mädchen die Möglichkeit geben sollen, sich auch selbst für ihre Belange stark zu machen.

Die Jugendkulturveranstaltung „Open Art Jam“ bringt freie Träger, Künstler, Mitarbeiter der Jugend- und Kulturreferate und viele, die sich mit Jugendkultur beschäftigen, zusammen. Hier werden Ideen für künftige Jugendevents gesammelt. Die Open Art Jam Gelsenkirchen ist langfristig angelegt, sie darf und soll wachsen, sich verändern und mit der Jugend gehen. 2015 soll die 4. Open Art Jam auf dem Consolgelände in Bismarck stattfinden. Junge Gelsenkirchener aus den Bereichen Bands, Dance, Graffiti, Poetry Slam und Sports haben dann wieder die Möglichkeit unter professionellen Bedingungen ihr Können zu präsentieren.

Darüber hinaus stimmen freie Träger und öffentlicher Träger ihre Jahresplanungen untereinander ab, um z.B. bei der Durchführung von Großveranstaltungen möglichst nicht in Konkurrenz zueinander treten zu müssen.

Die folgende Übersicht zeigt, in welchen Stadtteilen Angebote zu bestimmten Themenbereichen vorgehalten wurden. In der Regel werden die vorhandenen Angebote auch perspektivisch weitergeführt.¹

¹ Differenzierte Angaben, z.B. im Hinblick auf Dauer und Intensität der Freizeit- und Bildungsangebote werden im Rahmen der kommunalen Bestandserhebung erfasst. Eine Darstellung an dieser Stelle würde den Rahmen und die Intention einer grundlegenden Darstellung von Offener Kinder- und Jugendarbeit sprengen.

Freizeit- und Bildungsangebote 2013 (Angebote: wöchentlich = x, monatlich = o, findet statt = xx)

Stadtteil	kulturell	interkulturell	gesundheitl.	politisch	medienpäd.	beruflich	nachhaltige E.	intern. Jug.
Altstadt								
DGB-Haus d. Jugend	x	x	x	x	x	o		
Schalke								
Johann-Gerhard-Oncken-H	x		x					
Falkentreff, Rheinische Str.	x	x	x	x	x			
Lalok Grillostr.	x	x	x	x	o	x	x	
Stadtmission	x			x				
Ev. JH Magdeburger Str.								
Haus Eintracht	x	x			x	x		x
Intern. Mädchengarten	x	x					x	
Bismarck								
Fritz-Steinhoff-Haus	x		x	x	x			
Ev. JH GRIESEPLATZ	x							
Bulmke-Hüllen								
Ferdinand-Lassalle-Haus	x	x	x	x	x			
Ev. JFH Florastr.								
JH Tossehof	x	x	x	o		x	x	
together	o		x	x		o		
Feldmark								
Jugendtreff der Amigonianer	x	x	x	x	x	x		
Heßler								
JH Kanzlerstr.	x					x		xx
Kinderland			x				x	xx
Buer								
Ev. JH Horster Str.			x	x	x			
Paul-Loebe-Haus	x		x	x	x		x	xx
Förderverein Schüngelberg	x							
Scholven								
Kurt-Schumacher-Haus	x		x	x	x	x	x	
JH Driburger Str.	x	x	x		x	x		

Freizeit- und Bildungsangebote 2013 (Angebote: wöchentlich = x, monatlich = o, findet statt = xx)

Stadtteil	kulturell	interkulturell	gesundheitl.	politisch	medienpäd.	beruflich	nachhaltige E.	intern. Jug.
Hassel								
Fritz-Erler-Haus	x	x	x	x	x		x	
Dietrich-Bonhoeffer-Haus	x		x		x			
Horst								
PUK, Essener Str.								
Ev. JH Industriestr.								
JH Buerer Str.	x	x			x	x		
BSP Bottroper Str.	x	x	o	x		o	x	
Beckhausen								
Friedrich-Ebert-Haus	x		x	x	x	x		
JH Nottkampstr.	x	x			x			
Erle								
Thomaskirche	x							
Dreifaltigkeitskirche								
Erich-Kästner-Haus	x		x	x	x	x		xx
Resse								
Ver. Ki / Ju-Arb. Kreuzstr.	x	o	x	x	o	x	o	
Spökes	x	x	x	x	x		x	
Neustadt								
CVJM			x					
Uckendorf								
JH/BSP Bochumer Str.	x	x	x	x			x	xx
Ev. JH Flöz Sonnenschein	x							
Spunk (Festweg)	x	x	x	x	x		x	xx
Rotthausen								
Ev. JH Schonnebecker Str.	x	o	x		x			
Mobilie Jugendarbeit	o		x		o	x		
Mobilies Mädchenzentrum				o	o	o		

Des Weiteren gibt es aktuelle thematische Schwerpunkte, die aufgrund ihrer Bedeutung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit auch für die nächsten Jahre weiter gesetzt sind und im Folgenden benannt werden.

Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein Baustein für die demokratische Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. Kinder und Jugendliche in ihren Forderungen und Interessen ernst zu nehmen, bewirkt, dass sie gesellschaftliche Angelegenheiten als ihre eigenen wahrnehmen. Ihnen muss die Chance eröffnet werden, sich in die Gestaltung ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Lebensbedingungen aktiv einzumischen. Dazu ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gerade auch an kommunalen politischen Prozessen ein wichtiger Ansatzpunkt. Aufbauend auf den guten Erfahrungen mit dem Modell „Jugendforum Gesagt – Getan Süd/Ost“, soll ein Konzept „Jugendrat Gelsenkirchen“ ab dem Jahre 2015 in allen Stadtbezirken umgesetzt werden. Dazu werden fünf Jugendforen gebildet, die aus ihrer Mitte einen fünfköpfigen Vorstand wählen und diesen in den Jugendrat der Stadt entsenden. Unterstützt werden die jungen Menschen in den Foren von den jeweiligen bezirklichen Kinderbeauftragten. Das Konzept konnte unter Einbezug der freien Träger diskutiert und konkretisiert werden.

Die Kinder- und Jugendarbeit pflegt traditionell internationale Kontakte, die auch in den nächsten Jahren weitergeführt werden sollen. Für die Kinder- und Jugendarbeit der Amigonianer, die selber ihre Wurzeln in Spanien haben, ist internationale Jugendarbeit Teil des Konzepts. Jedes Jahr werden internationale Jugendbegegnungen mit Partnergruppen aus Spanien, Polen oder Lateinamerika mit ähnlicher Zielsetzung durchgeführt.

Erfolgreiche Projekte, wie das **internationale Workcamp**, werden fortgesetzt. Im Erich-Kästner-Haus findet vom 15.08. bis 05.09.2015 ein Projekt unter dem Titel „I am sailing“ statt. Das Workcamp richtet sich an junge Menschen, die Spaß am Segeln und handwerkliches Geschick haben. Das Erich-Kästner-Haus verfügt über Segelboote die z.T. generalüberholt werden müssen. Gemeinsam mit jungen Gästen aus aller Welt, jungen Menschen aus Gelsenkirchen und Fachleuten sollen diese Arbeiten ausgeführt werden, um die Segelboote für die Jugendarbeit wieder nutzbar zu machen. Neben den handwerklichen Tätigkeiten sollen den teilnehmenden

Jugendlichen auch nautische Grundbegriffe vermittelt werden. Ausgiebige Erprobungsfahrten sowie ein Segelwochenende stehen auf dem Programm. Im Mittelpunkt des Camps stehen jedoch die Begegnung junger Menschen, der kulturelle Austausch und der Spaßfaktor. Weitere Planungen für das Jahr 2016 laufen bereits.

Mit der Errichtung der Kinderburg im Stadtteil Feldmark erhält die inhaltliche Arbeit im Bereich der **Umweltbildung** weitere Angebote. Hierbei kann u.a. auf die Erfahrungen des Ziegenmichel e.V. bei der Vermittlung von Kompetenzen und Inhalten der Umwelt z.B. im Rahmen der Natur-Erlebnis-Pädagogik zurückgegriffen werden.

Moderne Kommunikationsmedien sind heute zentraler Bestandteil der Lebenswelten junger Menschen. Zunehmend an Bedeutung gewonnen haben soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter, Skype usw., die im Alltag die Kommunikation zwischen jungen Menschen wesentlich bestimmen. Die Risiken liegen im unkritischen Umgang und können u.a. zum Verlust der Privatsphäre, zum Kontakt mit „falschen Freunden“ oder zu Mobbing führen. Der gezielte Umgang eröffnet jungen Menschen aber auch Möglichkeiten der Chancengleichheit. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bieten hier Hilfestellungen und verfügen in der Regel über das erforderliche Fachwissen, um **Medienkompetenz** als Grundkompetenz der Jugendarbeit zu fördern. Jede 2. Einrichtung hat das Thema Medien in ihrem Bildungsangebot. Der Kinder- und Jugend-Computerführerschein „Comp@ss“ kann z.B. in allen Einrichtungen des Bauvereins Falkenjugend erworben werden. Des Weiteren finden mobile Angebote im Sozialraum statt, z.B. Kurse zur „Medienkompetenz für Mädchen mit Behinderungen“ durch das Mädchenzentrum. Da sich Medienlandschaft und Technik rasant weiterentwickeln, wird das Thema in den nächsten Jahren für die Einrichtungen eher an Bedeutung gewinnen.

Im Bereich der **Jugendkulturarbeit** werden seit Jahren mit Erfolg Projekte und Veranstaltungen durchgeführt. Im Fokus stehen dabei vor allem Projekte, die sich an den zeitgemäßen Ausdrucksformen von Jugendlichen orientieren. Dazu zählen nach wie vor Konzertveranstaltungen, Graffiti-Projekte, Skate-Contests oder Tanz-, Theater- und Zirkusprojekte. Diese Projekte werden auch künftig – häufig in Kooperation mehrerer Träger – stattfinden.

Die Weiterentwicklung der Kinder und Jugendarbeit in Gelsenkirchen im Sinne des „**Wirksamkeitsdialoges**“ ist eine Aufgabe, die die Träger auch in den nächsten Jahren in den Arbeitsgruppen weiter thematisieren wollen. Dabei geht es z.B. um grundsätzliche Qualitätsaspekte einer Leistung, aber auch um Fragestellungen, ob bzw. wie pädagogische Arbeit, also Arbeit in einem „Beziehungsfeld“, in ihrer Wirkung überhaupt messbar ist. Dabei sind auch die Ausführungen des § 79a SGB VIII zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe von Bedeutung. Danach sollen Prozesse der Qualitätsentwicklung initiiert und die Qualität der Leistungen und Angebote gesichert und weiterentwickelt werden. Die Qualitätsentwicklung nach § 79a ist dabei als ein dynamischer Prozess zu sehen, d.h. Inhalte und Verfahrensabläufe werden kontinuierlich reflektiert und bei neuen Erkenntnissen und Erfahrungen gegebenenfalls geändert.

In dem Zusammenhang ist der fachliche Austausch mit einer pädagogischen Hochschule hilfreich. Von Vorteil ist, dass bereits Kontakte zur Universität Dortmund existieren und für die Thematik auch weiter genutzt werden können. Die Universität Dortmund führt ab dem Jahre 2015 ein **Forschungsprojekt** mit dem Titel: „Lebenslagen Jugendlicher und junger Erwachsener als Ausgangspunkt lokaler Jugendberichterstattung und kommunaler Jugendhilfeplanung“ durch. Die AG 80 ist an dem Projekt interessiert, zumal einzelne Projektmodule in Abstimmung mit der Universität Dortmund noch definiert werden können und somit evtl. spezielle Fragestellungen aus Gelsenkirchener Sicht noch Berücksichtigung finden können.

Eine vom Land NRW für 2010 angekündigte internetgestützte und bundesweite **Bestandserhebung** zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde mehrfach zurückgestellt. Laut Landesjugendamt wird diese Erhebung nun erstmalig Anfang 2016 durchgeführt. In Gelsenkirchen wurde in Abstimmung mit den Trägern der AG 80 eine Regelung getroffen, um bis dahin eine kontinuierliche Bestandserhebung im Sinne des Wirksamkeitsdialoges zu ermöglichen. Dazu wird die interne – aber vom Umfang her dann reduzierte – alte Bestandsabfrage weitergeführt, bis diese von der bundesweiten Bestandserhebung abgelöst wird. Allerdings wird auch zu prüfen sein, ob die bundesweite Befragung die Fortschreibung des kommunalen Fragebogens tatsächlich überflüssig macht, oder ob für die Gelsenkirchener Belange zusätzlich eigene Abfragen formuliert werden müssen.

4.2 Jugendverbandsarbeit

Bereits im letzten Kinder- und Jugendförderplan wurde auf das Selbstverständnis und die Grundprinzipien der Jugendverbandsarbeit eingegangen. Es handelt sich hierbei um Aspekte, die auch künftig in unveränderter Form Intention und Arbeit der Jugendverbände beschreiben. Insofern sind sie weiterhin aktuell und gelten auch für den aktuellen Kinder- und Jugendförderplan.

Bestand

Der Zusammenschluss von Jugendverbänden in einem Stadtjugendring liegt lange zurück und war der erste Schritt, gemeinsame Interessen zu bündeln. Im Jahre 2011 haben dann die unten aufgeführten Jugendverbände die Gründung des Vereins „Jugendring Gelsenkirchen e.V.“ beschlossen. U.a. auch, um sich in Zeiten mangelnder finanzieller Ressourcen andere Quellen wie z.B. Spenden zu erschließen.

Durch die Unterschrift unter die neue Satzung wurden 26 Jugendverbände Mitglied des neuen Vereins Jugendring Gelsenkirchen e.V. Im Einzelnen sind dies:

- Jugendfeuerwehr Gelsenkirchen
- SJD-Die Falken Unterbezirk Gelsenkirchen
- Naturschutzjugend im Naturschutzbund
- Johanniterjugend Gelsenkirchen
- DGB-Jugend Gelsenkirchen
- Deutsche Schreberjugend
- Deutscher Pfadfinderbund
- Deutsche Waldjugend GE
- Stenografenverein Buer e.V.
- Briefmarkenjugend
- Schalker Faninitiative gegen Rassismus
- Evangelische Jugend
- Sozialverein für Lesben und Schwule e.V.
- Verband Evangelischer Freikirchen
- Sportjugend Gelsenkirchen
- BDKJ
- Paritätisches Jugendwerk
- Ring deutscher Pfadfinderinnen und Pfadfinder

- Amigonianer
- Deutscher Beamtenbund, Kreisjugendgruppe GE
- DRK – Jugendrotkreuz
- Malteserjugend GE
- Naturfreundejugend
- Pädagogisches Zentrum
- THW – Jugend GE
- Ziegenmichel e.V.

Selbstverständnis

Die Jugendverbände in Gelsenkirchen bieten mit ihren vielfältigen Bildungs- und Freizeitangeboten Kindern und Jugendlichen Orientierung und Unterstützung. Sie bieten ein Feld, auf dem Ideen, Wünsche und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen einen Raum finden. Hier können Kinder und Jugendliche weitestgehend selbstbestimmt und eigenverantwortlich aktiv sein. Die Jugendverbände sorgen dafür, dass die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen Platz greifen können und auch für die Gesellschaft sichtbar werden.

Bildungsangebote der Jugendverbände

Die Angebote der Jugendverbände sind neben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein wesentlicher Faktor im Bereich der non-formalen Bildung. Die Vermittlung sozialer Kompetenzen, die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln, das Lernen von Toleranz sowie das Einüben demokratischer Spielregeln sind wesentliche Inhalte jugendverbandlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Diese Lerninhalte werden im Bereich der formalen Bildung, also der Schule, nur sehr unzureichend vermittelt.

Die Angebote der Jugendverbände sind im Rahmen eines umfassenden Bildungsbegriffes ein wichtiger Baustein. Neben der formalen Bildung im System Schule bilden die Angebote der Jugendverbandsarbeit eine gleichwertige Säule der Bildung von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft (die Bildungsdefinition gilt gleichermaßen für die übrigen Förderbereiche und unterstreicht einmal mehr den Querschnittsaspekt von Angeboten im Bereich Jugendhilfe-Schule).

Vielfalt

Die Auflistung der in Gelsenkirchen tätigen Verbände macht deutlich, wie groß die Gruppe der verbandlichen Akteure ist und welches Spektrum unterschiedlicher Ausrichtungen abgedeckt wird. Hierdurch steht den Kindern und Jugendlichen in Gelsenkirchen ein umfangreiches und differenziertes Bildungs- und Freizeitangebot der Jugendverbände zur Verfügung.

Wertorientierung

Jugendverbände stellen einen wichtigen Bestandteil in einer pluralen und demokratischen Gesellschaft dar. In der Auseinandersetzung mit Werten und Normen ist es den Kindern und Jugendlichen möglich, tradierte Rollenzuweisungen zu überschreiten, neue Rollen auszuprobieren, neue Lebensstile zu entfalten und Experimente in der Form der Lebensführung zu wagen. Jugendverbandsarbeit bietet hierbei einen geschützten Rahmen und Orientierungshilfe. Den Kindern und Jugendlichen steht somit ein Raum zum Sammeln von Erfahrungen, der eigenen Orientierung, der Weiterbildung und nicht zuletzt auch zum Experimentieren zur Verfügung.

Prinzipien der Gelsenkirchener Jugendverbände

1. Selbstständigkeit der freien Träger
2. Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit hält Angebote für alle Kinder und Jugendliche vor. Sie ist nicht defizitorientiert. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche in Ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und selbstbestimmten Persönlichkeiten und ist ein wichtiger Baustein der Präventionskette in Gelsenkirchen.
3. Förderung der Arbeit des Gelsenkirchener Jugendrings
4. Die freien Träger sind bei der Weiterentwicklung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans einzubeziehen.
5. Zwischen dem Jugendring Gelsenkirchen und den großen Jugendverbänden sowie der Stadt Gelsenkirchen wäre ein Vertrag über die Höhe und den Leistungsumfang der von ihnen geleisteten Jugendarbeit wünschenswert. Der Jugendring Gelsenkirchen könnte die Fördermittel nach den Vorgaben des Kinder- und Jugendförderplans verwalten.

Identitätsfindung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die im Jugendring Gelsenkirchen e.V. organisierten Jugendverbände fördern und unterstützen Kinder und Jugendliche dabei, eine eigene Identität zu finden. Mitbestimmung und Mitgestaltung wird praktiziert und die Übernahme von Verantwortung und Selbstbestimmung gefördert. Insbesondere die schrittweise Übertragung von Verantwortung führt zu einer hohen Identifikation mit dem eigenen Engagement in der Jugendverbandsarbeit und zu einem allgemeinen gesellschaftlichen Engagement. Jugendverbände helfen Kindern und Jugendlichen dabei, sich in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse einzumischen.

Der Jugendring Gelsenkirchen e.V. wird weiterhin den Beteiligungsprozess von Kindern und Jugendlichen aktiv in Gelsenkirchen begleiten und gestalten. Im Fokus steht hierbei in den nächsten Jahren die fachliche Begleitung des Jugendrates Gelsenkirchen.

Ehrenamtlichkeit

Ehrenamtlichkeit ist in der Jugendverbandsarbeit ein notwendiges Prinzip einer selbstbestimmten Jugendverbandsarbeit. Die Jugendverbände setzen sich deshalb vorbehaltlos für die Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements ein. Ehrenamtliches Engagement wird dabei durch hauptamtliche MitarbeiterInnen in den Jugendverbänden unterstützt und gefördert. Durch wachsende Anforderungen an ehrenamtliches Engagement ist Jugendverbandsarbeit auf diese Unterstützung zunehmend angewiesen.

Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen

Jugendverbandsarbeit in Gelsenkirchen orientiert sich an Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen. Diese Interessen und Bedürfnisse sind beeinflusst durch unterschiedliche Faktoren. Diese Veränderungen werden in den Versammlungen des Jugendrings Gelsenkirchen fortlaufend diskutiert. Im Jahre 2014 waren das Bildungsnetzwerk Gelsenkirchen, Kinder- und Jugendbeteiligung und der Zuzug EU-Ost Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit der Jugendverbände. Hierdurch findet eine Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit in Gelsenkirchen statt.

Jugendarbeit ist immer auch politisch, da sie für die Belange von Kindern und Jugendlichen eintritt. Diese Interessenvertretung erfordert eine kritische und engagierte Sichtweise, die eine kritische Auseinandersetzung im Rahmen einer

demokratischen Streitkultur beinhaltet. Diese Interessenvertretung ist besonders den benachteiligten Kindern und Jugendlichen verpflichtet.

Kontinuität der Arbeit

Verbandliche Jugendarbeit zeichnet sich durch die Kontinuität ihrer Arbeit aus. Neben der traditionellen Gruppenarbeit sind in den letzten Jahren den Kindern und Jugendlichen verstärkt Projekte mit unterschiedlicher Ausrichtung angeboten worden. Die Projektarbeit soll in den nächsten Jahren im Bereich der Jugendverbandsarbeit ausgebaut werden.

Förderung der Jugendverbandsarbeit

Folgende Bereiche werden durch Mittel der Stadt Gelsenkirchen gefördert:

- Kommunale Mittel zur Förderung der Arbeit in den Jugendverbänden
- Förderung der Kinder- und Jugendkulturarbeit (in den Jugendverbänden)
- Kommunale Mittel zur Förderung der Arbeit des Gelsenkirchener Jugendrings

Weiterhin besteht für die Jugendverbandsarbeit die Möglichkeit, Projektmittel über das Landesjugendamt zu beantragen. Im Jahre 2014 standen hierbei Projekte zu den Themenbereichen Internationale Jugendarbeit, Gedenkstättenfahrten und außerschulische Bildungsarbeit im Vordergrund.

Jugendleiterausstellung des Jugendrings Gelsenkirchen

Junge Menschen engagieren sich:

- in Kinder- und Jugendgruppen
- bei der Organisation und Durchführung von Konzerten und Aktionen
als ReferentInnen in Seminaren und anderen Weiterbildungsangeboten
- in Jugendeinrichtungen
- als BetreuerInnen in Ferienfreizeiten

Um diese ehrenamtlich Tätigen zu qualifizieren, führt der Jugendring Gelsenkirchen jährlich an sechs Abenden und zwei Wochenenden eine Jugendleiterausstellung durch, deren Qualitätsstandards bundesweit gelten.

Pro Jahr werden in diesem Zusammenhang 30 bis 45 junge Leute mit und ohne Migrationshintergrund durch den Jugendring Gelsenkirchen qualifiziert. Zur Durchführung eines Seminars dieser Größenordnung bedarf es mehrerer ReferentInnen. Entsprechend ist der finanzielle Aufwand. Diese Ausbildung wird durch kommunale Fördermittel, die seit ca. 15 Jahren ständig überrollt wurden, finanziert.

Der bisherige zeitliche Rahmen konnte erhöht werden. Die Vielfalt der Themen im Kinder – und Jugendbereich hat diese Erhöhung des Schulungsrahmens erforderlich gemacht.

Die internationale Jugendarbeit und Gender Mainstreaming sind Bereiche, die im Jahre 2014 als neue Schwerpunktthemen hinzugekommen sind. Auch der Aspekt der interkulturellen Kompetenz ist von den Teilnehmenden als eine große Herausforderung in der Jugendverbandsarbeit dargestellt worden.

Eine qualifizierte und umfassende Ausbildung von Kinder- und Jugendbetreuern muss mindestens folgende Inhalte vermitteln:

- Aufgaben und Funktionen des Jugendleiters/der Jugendleiterin und Befähigung zur Leitung von Gruppen,
- Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit,
- Rechts- und Organisationsfragen der Jugendarbeit,
- psychologische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Gefährdungstatbestände des Jugendalters und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.
- Darüber hinaus wird empfohlen, aktuelle Themen des Jugendalters und der Jugendarbeit wie Partizipation, Geschlechterrollen und Gender Mainstreaming, Migrationshintergrund und interkulturelle Kompetenz, internationaler Jugendaustausch und auch verbandsspezifische Themen zum Bestandteil von Ausbildungsstandards zu machen.

Weiterhin ist die Teilnahme an einem umfassenden Erste-Hilfe-Kurs vorgeschrieben. Nach erfolgreicher Teilnahme können die Teilnehmenden einen bundesweit einheitlichen Ausweis, die so genannte Juleica (Jugendgruppenleiter-Card), die zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis dient, beantragen. Ein vergleichbares Qualifikationsinstrument für Ehrenamtliche gibt es in kaum einem anderen Bereich des ehrenamtlichen Engagements.

Um die Qualität der Ausbildung zu sichern und die Weiterbildung der Jugendleitungen zu fördern, muss die Juleica nach drei Jahren mit einem Auffrischkurs verlängert werden. Ein solcher Auffrischkurs umfasst mindestens acht Zeitstunden und wurde in Gelsenkirchen zum ersten Mal im Jahr 2011 durch den Jugendring Gelsenkirchen umgesetzt. Der Auffrischkurs ist mittlerweile ein Standardangebot zur Erhöhung der Qualifikation von Gruppenleitungen.

Jugendliche brauchen Zeit und Freiräume, um sich entwickeln und wachsen zu können. In ihnen steckt viel Innovation und Kreativität. Zur Entfaltung dieser Ressourcen brauchen sie auch Möglichkeiten, Grenzen auszutesten. Sie dürfen Fehler machen und Normen in Frage stellen. Dazu gehören Freiräume, Orte für (internationale) Begegnungen und Zeit, um sich und eigene Ideen ausprobieren zu können. Zeit ist jedoch auch bei Jugendlichen ein knappes Gut. Schon die Struktur von Schule mit Nachmittagsunterricht und gesteigener Wissensvermittlung bedingt für viele Jugendliche Stress. Hier ist unter anderem auch die Jugendverbandsarbeit gefordert, eigene Ansprüche und die Bedürfnisse der Jugendlichen mit den vorhandenen Angeboten abzugleichen und ggfls. Angebotsformen bzw. Inhalte zu verändern.

Die Anforderungen an die Leitungen von Kinder- und Jugendgruppen werden dementsprechend umfassender. So wird auch zum Aspekt der Freiräume für Kinder und Jugendliche in der Jugendleiterausbildung ab 2015 ein neues Ausbildungsmodul eingesetzt.

Neben dem Erfassen gruppenspezifischer Prozesse, der Kenntnis von Jugendschutzbestimmungen, allgemeinen pädagogischen Kenntnissen und auch kreativen Fähigkeiten, müssen sich die künftigen GruppenleiterInnen zunehmend auch mit Phänomenen auseinandersetzen. Gefahren der Neuen Medien, Essstörungen oder auch eine zunehmende Unfähigkeit von Kindern und Jugendlichen, mit Konflikten gewaltfrei umzugehen, sind u.a. solche relativ neuen Erscheinungen, denen sie in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit ausgesetzt sein werden. Unsicherheiten gibt es in der Regel bei Fragen der Aufsichtspflicht und des Kinder- und Jugendschutzes. Das Angebot richtet sich an Menschen ab dem 16. Lebensjahr,

die entweder schon in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder eine Betätigung ins Auge fassen.

4.3 Jugendsozialarbeit

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung und Eingliederung in die Arbeitswelt fördern (SGB VIII (§ 13)). Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen (SGB II/III-Träger, Schulen, Kollegs, Kammern & Verbände) sichergestellt wird, sollen geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden. Diese Angebote sollen mit Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Jugendsozialarbeit trägt somit durch gezielte Förderung zur Weiterentwicklung von Stärken oder zum Ausgleich von Defiziten dazu bei, dass ein drohendes Scheitern junger Menschen an dieser ersten Schwelle der beruflichen und sozialen Integration möglichst verhindert wird. Neben der Bedeutung der Jugendsozialarbeit zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit hat sie vor allem eine präventive Bedeutung für die berufliche und gesellschaftliche Integration.

Zielgruppe der Jugendsozialarbeit sind in der Regel junge Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahre, die sozial benachteiligt und individuell beeinträchtigt sind. Dies gilt in besonderem Maße für folgende Zielgruppen:

- Schulumüde und schulverweigernde Jugendliche
- Junge Menschen ohne verwertbaren Schulabschluss
- Schul- und Ausbildungsabbrecher
- Von Ausbildungslosigkeit bedrohte Jugendliche
- Junge Menschen in Krisen und Übergängen mit Handlungsbedarf
- Jugendliche in der beruflichen Orientierungsphase
- Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Alleinerziehende

Die Aufgaben und Maßnahmen im Bereich der Jugendsozialarbeit werden nach vier Rubriken unterteilt: Beratung, Jugendberufshilfe, Integrations-/Migrationshilfen und

schulbezogene Angebote. Die vorhandenen Angebotsformen sind den Auflistungen (ab Seite 38) zu entnehmen.

Bei der grundlegenden Zielsetzung der Jugendsozialarbeit kann nach individuellen und strukturellen Zielen unterschieden werden.

Individuelle Ziele:

- Entwicklung von personalen und sozialen Kompetenzen zur Stabilisierung der Persönlichkeit und perspektivischen Sicherstellung einer unabhängigen Lebensführung
- Vermeiden schulischen Scheiterns
- Verhindern des Herausfallens aus dem Regelsystem Schule
- Verbesserung der Ausbildungs- bzw. Arbeitschancen
- Eingliederung junger Menschen unterschiedlicher nationaler und kultureller Herkunft
- Förderung von Mädchen und jungen Frauen in allen Handlungsfeldern

Strukturelle Ziele:

- Zusammenarbeit mit der Kommunalen Koordinierung im Rahmen des Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA), Schulen, der Agentur für Arbeit, dem Integrationscenter für Arbeit (lokale ARGE), der Wirtschaft, kommunalen Ämtern und weiteren Kooperationspartnern der Jugendsozialarbeit
- Entwicklung organisationsübergreifender, tragfähiger Kooperationsstrukturen
- Entwicklung und Ausbau der Strukturen der Jugendsozialarbeit durch Qualitäts- und Personalentwicklung
- Prozessorientierte Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit im Rahmen eines strukturierten Wirksamkeitsdialogs

Die freien Träger und der kommunale Träger der Jugendhilfe orientieren sich in ihren Planungen an diesen Vorgaben. Ziel ist es, vorhandene Angebote abzusichern und weiterzuentwickeln. Ferner wird die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in den verschiedenen Förderbereichen vor dem Hintergrund eines gemeinsamen Auftrags zur Bildung und Erziehung von jungen Menschen weiterentwickelt.

Während die Maßnahmen in der Vergangenheit stärker über SGB III, SGB VIII und Landesjugendplan finanziert wurden, sind künftig die Kommunen mit einem stärkeren Finanzierungsanteil beteiligt.

Im Rahmen des Ausbildungskonsenses des Landes NRW wurde das Landesvorhaben „**Kein Abschluss ohne Anschluss** - Übergang Schule-Beruf in NRW“ beschlossen. Wesentliches Handlungsfeld ist die kommunale Koordinierung, die alle bisherigen Aktivitäten und Verfahren im Übergangsmanagement Schule-Beruf bündeln und anpassen soll. Der Übergang von jungen Menschen von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf soll damit entscheidend verbessert werden. Allerdings liegt der Fokus hier nicht - wie im bisherigen Übergangsmanagement - auf SchülerInnen mit besonderen sozialen Benachteiligungen, sondern bezieht sich auf alle SchülerInnen.

Das neue Team „Kommunale Koordinierung“ ist dem Vorstandsbereich 4 der Stadtverwaltung zugeordnet. Zur Umsetzung und Organisation der Aufgabenstellung ist eine Steuerungsgruppe eingerichtet worden. Darüber hinaus wurde ein Arbeitskreis Schule-Beruf eingerichtet, dem Schulleitungen, Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung aller weiterführenden Schulen, Träger der Jugendsozialarbeit, Träger der Jugendförderung, Beratungseinrichtungen, VertreterInnen der Schulpflegschaft und weitere Akteure angehören.

Fünf Schulen starten im Schuljahr 2014/2015 im Rahmen des Landesprogrammes „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Dabei zielt die Potenzialanalyse als Einstieg in eine systematische Berufs- und Studienorientierung darauf ab, SchülerInnen ihre Interessen, Neigungen und Möglichkeiten zu verdeutlichen und somit vorhandene Kompetenzen weiterzuentwickeln. Sie fördert die Selbstreflexion und die Auseinandersetzung mit eigenen Stärken, Interessen, Neigungen und beruflichen Anforderungen. Damit sollen SchülerInnen in die Lage versetzt werden, eigene Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse zu reflektieren und eine grundlegende Berufswahlkompetenz aufzubauen.

Zur Unterstützung besonders benachteiligter junger Menschen wurde ein neues ESF-Modellprogramm "**JUGEND STÄRKEN im Quartier**" mit einer Laufzeit vom

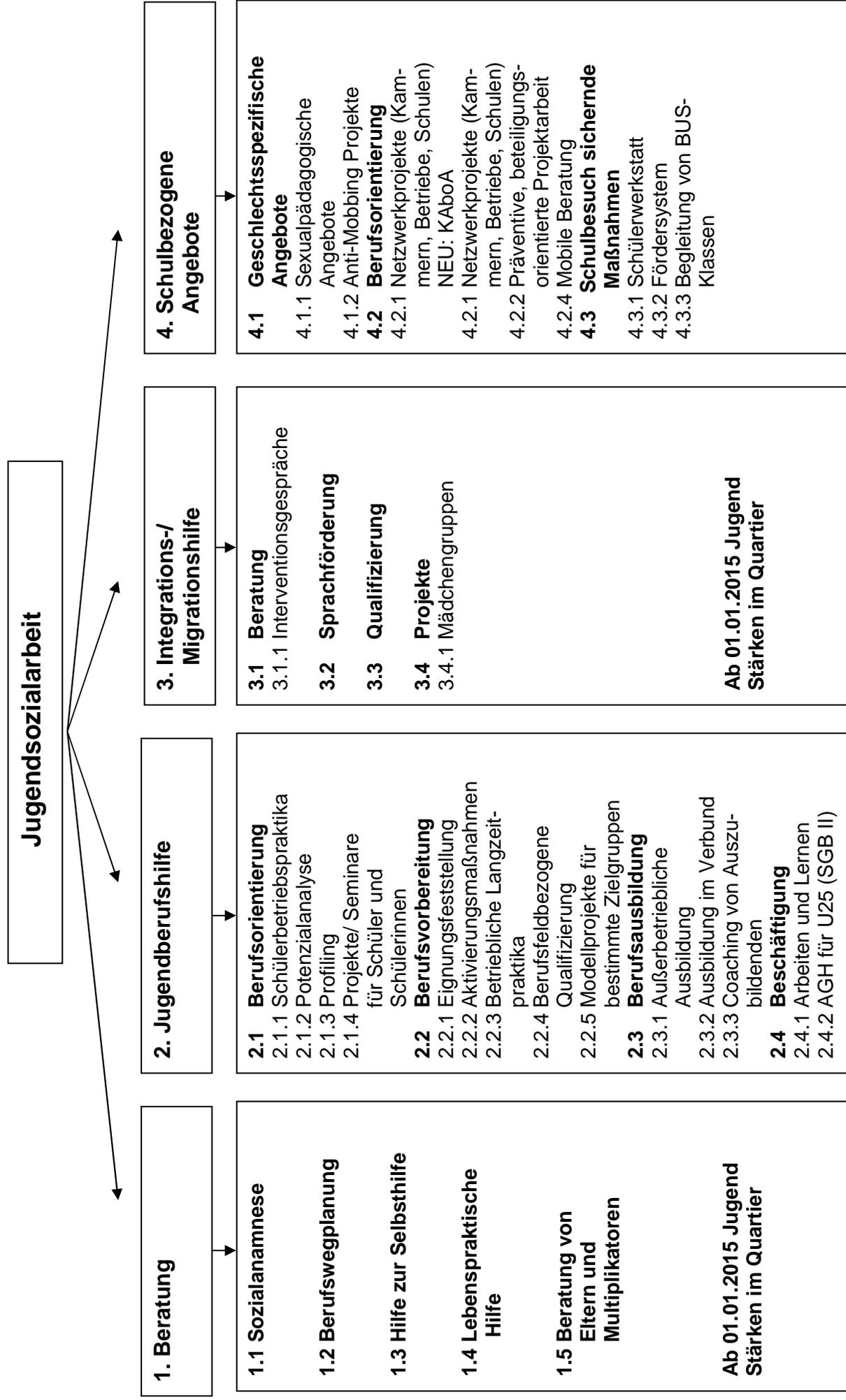
01.01.2015 bis 31.12.2018 als Nachfolgeprogramm der Initiative JUGEND STÄRKEN und des Programms "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)" aus der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 eingerichtet. Es konzentriert sich räumlich auf Fördergebiete des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier" und weitere benachteiligte Gebiete, in denen die Situation für junge Menschen besonders schwierig ist.

Zielgruppe sind junge Menschen im Sinne des § 13 Abs. 1 SGB VIII im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren, die von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und/oder Arbeitsförderung nicht mehr erfasst/erreicht werden oder bei denen diese Angebote auf Grund multipler individueller Beeinträchtigungen und/oder sozialer Benachteiligungen nicht erfolgreich sind und zum Ausgleich ihrer sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe angewiesen sind.

Es stehen vier inhaltlich-methodische Bausteine zur Verfügung, die entsprechend der lokalen Bedarfslage ausgestaltet werden können: Sozialpädagogische Einzelfallhilfen (Case Management, Aufsuchende Jugendsozialarbeit, Niedrigschwellige Beratung/Clearing) sollen mit Mikroprojekten verknüpft werden, die den benachteiligten Gebieten auch einen Mehrwert bringen.

Kernziel der Maßnahmen ist

- die Stabilisierung und Stärkung individuell oder sozial benachteiligter junger Menschen und
- die Erarbeitung von Anschlussperspektiven, möglichst in Form von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen.



Angebote im Bereich 1 – Beratung

Träger	Maßnahme/Titel	Plätze	Angebot (Kurzbeschreibung)	Zielgruppe	Ziel	Laufzeit
Ev. Kirchenkreis GE+WAT	Beratungsstelle Übergang Schule/Beruf	kein Limit	Indiv. Beratung zu allen Fragen rund um Schule/Ausbildung, Arbeitswelt; Bewerbungshilfe, Lebenswegberatung, Kontaktvermittlung im örtlichen Hilfesystem	SchülerInnen, BerufsstarterInnen, arbeitslose junge Menschen	Stärkung der Eigenverantwortung; Begleitung von Übergängen; Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen; enge Kooperation mit Multiplikatoren; Zusammenarbeit mit Eltern	Ganzjährig unbefristet
Mädchenzentrum e.V.	Beratungsstelle	230	Einzelfallhilfe	Mädchen und junge Frauen	Stärkung u. Stabilisierung in Krisen und schwierigen Lebenssituationen	individuell
Mädchenzentrum e.V.	Mobiles Mädchenzentrum	60	Einzelfallberatung	Mädchen und junge Frauen	Unterstützung, Begleitung in Krisen und bei Schulproblemen	individuell
Mädchenzentrum e.V.	Beratungsstelle Mobiles Mädchenzentrum	40	Beratung	Eltern und Multiplikatorinnen	Stärkung, Informationen, Unterstützung bei Klärung von Problemen	individuell
Referat Erziehung und Bildung	Beratungsstelle/ JUSTIQ	?	Individuelle Beratung, Bewerbungshilfe, Kompetenzfeststellung, Begleitung bei Ämtergängen	junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahre	Hilfe zur Selbsthilfe, Vorbereitung auf Arbeit, Vermittlung von Praktika, Berufsvorbereitung	ESF-Förderphase
KJS GE gmbH	JUSTIQ	ca. 50	Aufsuchende Jugendsozialarbeit und niederschwellige Beratung	Jugendliche 14 bis 18 Jahre aus GE-Süd/Ost	Integration in vorhandene Angebote und entwicklungsbegleitende Beratung	ESF-Förderphase
KJS GE gmbH Ücky – Ückendorfer Jugendtreff	Offene Beratung im Übergang Schule/Beruf	ca. 50	Offene Beratung, Bewerbungshilfe, Kontaktbildung zu Betrieben, Bildungsträgern, Berufsber., IAG <i>1 Beratungstag pro Woche</i>	Jugendliche 14 bis 18 Jahre aus GE-Süd/Ost	Vermittlung in Ausbildung, Schule, Berufsvorbereitung	Ganzjährig unbefristet

Angebote im Bereich 1 – Beratung

Träger	Maßnahme/Titel	Plätze	Angebot (Kurzbeschreibung)	Zielgruppe	Ziel	Laufzeit
Ev. Kirchenkreis GE+WAT mit Kooperations- partnern	„Gute Arbeit in Betrieb u. Schule“, Arbeitsfelder: Persönlichkeit Arbeitsweltbezug Spaß am Lernen	kein Limit	Präventive, beteiligungsorientierte Workshops, Seminare und Unterrichtsreihen; Arbeit mit Klassen und Kleinstgruppenarbeit Bsp.: Literaturprojekt BK; Begleitung Gesundheitsprojekt HS; Stufenbegleitung Jgst.9/10 HS; „So geht’s!“ Bewerbungssimulation FS	SchülerInnen Kl. 8/9/10 von FS, HS, GS, RS; SchülerInnen an Berufskollegs; Azubis; LehrerInnen u. Interessierte	Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Grundlagen für lebenslanges Lernen; Stärkung der Handlungsfähigkeit; Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit; Bewerbungshilfe; Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	Ganzjährig unbefristet
Ev. Kirchenkreis GE+WAT	EMMA- Wissenspaten	15	Lernbegleitung für Schüler/innen der Kl. 5 HS Emmastr. durch MitschülerInnen	SchülerInnen Kl. 9/10	Stärkung der Handlungsfähigkeit; Übernahme von Verantwortung; Verbesserung der Lerntechniken; Stärkung der Eigeninitiative	seit 2008 fortlaufend

Angebote im Bereich 2 – Jugendberufshilfe

Träger	Titel	Plätze	Angebot (Kurzbeschreibung)	Zielgruppe	Ziel	Laufzeit
Referat Erziehung und Bildung Jugendberufshilfe	Arbeitsgelegenheiten n. SGB II Stadtteilunterstützung Aktivierung aufGEweckt Teilzeit	330	Beschäftigung und Qualifizierung in unterschiedlichen Berufsbereichen	TN U25 im ALG II-Bezug	Integration in Arbeit und Beschäftigung	6 bis 12 Monate
Referat Erziehung und Bildung Jugendberufshilfe	Städt. Verbundausbildung II	12	Durchführung von außerbetrieblichen Ausbildungsgängen - Einzelhandelskaufmann/frau - Maler/Lackierer - Lager/Logistik	Jugendliche mit mehrfach arbeitsmarktlichen Vermittlungshemmnissen	Abschluss der angestrebten Berufsausbildung	36 Monate
Referat Erziehung und Bildung Jugendberufshilfe in Kooperation mit DW Bottrop	Außerbetriebliche Berufsausbildung (SGB III, Benachteiligtenförderung, BaE)	28	Durchführung von außerbetrieblichen Ausbildungsgängen - Recycling-Werker - Verkaufshilfe	junge Menschen ohne Ausbildung	Abschluss der angestrebten Berufsausbildung	36 Monate
Referat Erziehung und Bildung Jugendberufshilfe in Kooperation mit DW Bottrop	BVB „PRO“	10 bis 20	Berufsvorbereitung	Benachteiligte junge Menschen ohne Schulabschluss	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit produktorientiertem Ansatz	12 Monate
KJS GE gGmbH Förderkorb-JBH	Eignungsfeststellungsverfahren	ca. 100	Berufsbezogene Kompetenzfeststellung (Assessment, Kompetenzcheck & theor. Testv.)	Schulverweigerer SchülerInnen Kl. 10 Ausbildungs- bewerber, arbeitslose Jugendliche	Vorbereitung auf Praktika, Verbesserung der Handlungsfähigkeit im beruflichen Übergang	Ganzjährig, unbefristet
KJS GE gGmbH Förderkorb-JBH	TOP-Testen-Orientieren-Platzieren	32	Berufsvorbereitung/Qualifizierung Vermittlung in Ausbildung Übergangmanagement	Arbeitsl. Jugendliche (ALG-II) mit qualifizierten Schulabschlüssen	Stärkung der Handlungsfähigkeit in betrieblichen Zusammenhängen, Vermittlung in betriebl. Ausbildung	12 Monate (seit 2006 wiederkehrend)

Angebote im Bereich 2 – Jugendberufshilfe

Träger	Titel	Plätze	Angebot (Kurzbeschreibung)	Zielgruppe	Ziel	Laufzeit
KJS GE gGmbH Förderkorb-JBH	Youth work	38	Aufsuchende Sozialarbeit, Tagestrukturierung, Soziale und berufl. Grundbildung	Arbeitsl. Jugendliche (ALG-II) ohne Bildungs- integration	Individuelle/soziale Stabilisierung, Integration in Bildungsprozess, Absicherung eines weiterführenden Bildungszusammenhangs	12 Monate (seit 2012 wiederkehr end)
KJS GE gGmbH Förderkorb-JBH Änderung	CoachJu	70	Berufsvorbereitung/Qualifizierung Vermittlung in Ausbildung Übergangmanagement	Arbeitsl. Jugendliche (ALG-II) mit qualifizierten Schulabschlüssen	Stärkung der Handlungsfähigkeit in betrieblichen Zusammen- hängen, Vermittlung in betriebl. Ausbildung	4 Monate (seit 2013 wiederkehr end)
KJS GE gGmbH Förderkorb-JBH	START	30	Soziale und berufl. Grundbildung Psych. Diagnostik Therapeutische Begleitung Übergangmanagement	Arbeitsl. Jugendliche (ALG-II) mit Rehabed./psych Auffälligkeiten	Individuelle/soziale Stabilisierung, Sicherung therapeutischer Bedarfe Integration in Bildungsprozess, Absicherung eines weiterführenden Bildungszusammenhangs	12-18 Monate (seit 2013 wiederkehr end)
KJS GE gGmbH Förderkorb-JBH	Be Fit	15	Gesundheits-/Bewegungstraining Soziale und berufl. Grundbildung Psych. Diagnostik Therapeutische Begleitung Übergangmanagement	Arbeitsl. Jugendliche (ALG-II) mit Adipositas und psych. Auffälligkeiten	Gesundheitl./soziale Stabilisierung, Sicherung therapeutischer Bedarfe Integration in Bildungsprozess, Absicherung eines weiterführenden Bildungszusammenhangs	8-12- Monate (seit 2013 wiederkehr end)

Angebote im Bereich 3 – Integrations- /Migrationshilfe

Träger	Maßnahme/Titel	Plätze	Angebot (Kurzbeschreibung)	Zielgruppe	Ziel	Laufzeit
Diakoniewerk Gelsenkirchen & Wattenscheid e.V.	JMD Jugendmigrations- dienst	kein Limit	Casemanagement vor, während und nach Integrationskursen (§ 44, 44a Aufenthaltsgesetz) Beratungsangebote für junge Menschen mit integrationsbeding- ten Problemen/Krisen Gruppenangebote Vermittlung in Angebote für zugewanderte junge Menschen	Zugewanderte nicht schulpflich- tische Menschen (16-26 Jahre) zeitnah nach der Einwanderung Kinder, junge Erwachsene (12 bis 26 Jahre) mit Migrations- hintergrund	- Verbesserung der Integrations- chancen (sprachliche, schulische, berufliche und soziale Integration) - Förderung v. Chancen- gerechtigkeit - Förderung der sozialen, kulturellen und politischen Partizipation junger MigrantInnen	seit 02/1998 bisher kontinuier- lich gefördert vom BMFSFJ

Angebote im Bereich 4 – Schulbezogene Angebote

Träger	Maßnahme/Titel	Plätze	Angebot (Kurzbeschreibung)	Zielgruppe	Ziel	Laufzeit
KJS GE gGmbH Förderkorb-JBH In Koop. mit Kreis- handw./Gafög	KAboA	offen	Potenzialanalyse (Mitwirkung offen wegen aktuell laufender Ausschreibung	SchülerInnen in Klasse 8-10 von GS,RS, HS,FS	- Stärkung der berufl. Orientierung - Verbesserung der Handlungs- fähigkeit im beruflichen Übergang	Ganzjährig 2015/2016
Referat Kinder, Jugend und Familie – Abt.: Jugendhilfe- Schule	Fördersystem	24	Ganztägliches und ganzjähriges Angebot, in dem Jugendhilfe und Schule parallel und paritätisch tätig sind. Die SchülerInnen werden durch abgeordnete Lehrkräfte unterrichtet und von Werk und Sozialpädagogen unterwiesen und betreut.	SchülerInnen ab dem 8. Schul- besuchsjahr, die nicht mehr beschulbar sind und Hilfebedarf nach § 27 ff SGB VIII haben	- Stärkung der Persönlichkeit - Stärkung von Lernmotivation und Leistungsbereitschaft - Erreichen eines Schulabschlusses - Rückführung in Schule oder Vermittlung in eine Berufsfindungsmaßnahme	Hängt ab von der Dauer des Hilfebedarf es nach § 27 ff SGB VIII
Mädchenzentrum e.V.	Beratungsstelle	50	Informationsveranstaltungen / Fortbildungen	Mädchen, junge Frauen und Multiplikatoren	Stärkung von Mädchen und Bezugspersonen, Lebensplanung	Individuell
Mädchenzentrum e.V.	Mobiles Mädchenzentrum	50	Gruppenarbeit, Projekte, Fortbildungen	Mädchen, junge Frauen und Multiplikatoren	Stärkung von Mädchen, Lebensplanung	Individuell
Mädchenzentrum e.V.	Beratungsstelle	60	Sexualpädagogik	Mädchen und junge Frauen	Körpererfahrung, Verhütung, Aufklärung	Individuell

4.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Jugendschutz hat das Ziel, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen. Unterschieden wird dabei zwischen gesetzlichem und erzieherischem / vorbeugendem Jugendschutz.

Gesetzlicher Jugendschutz

Der gesetzliche Jugendschutz kontrolliert die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages von unterschiedlichen Behörden auf Bundes - und Landesebene. Ergänzt werden diese staatlichen Bemühungen durch Kontrollen der Gelsenkirchener Stadtverwaltung in Gaststätten, Diskotheken, Kiosken und Lebensmittelgeschäften mit Alkohol- und Tabakverkauf oder auch bei Veranstaltungen wie dem Gelsenkirchener Karnevalszug. Ebenso im Fokus der Kontrollen stehen öffentliche Flächen wie Spielplätze, jugendgefährdende Orte und Jugendtreffpunkte im öffentlichen Raum. Im Bereich des Jugendmedienschutzes werden in Gelsenkirchener Kinos, Videotheken, Spielhallen, Geschäfte mit Film- und Bildschirmspielangeboten, Internetcafes und Flohmärkte anlassbezogen oder routinemäßig kontrolliert. Festgestellte Verstöße von Gewerbetreibenden werden durch die Ordnungsbehörden in Gelsenkirchen geahndet.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Im erzieherischem Kinder- und Jugendschutz werden alle präventiven und pädagogischen Aufgaben mit Bezug zum Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe erfasst. Das heißt, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist Aufgabe aller Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe. Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe ist es, entsprechende Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bereit zu halten.

Der erzieherisch- vorbeugende Jugendschutz richtet sich an Kinder und Jugendliche, an Eltern sowie an Multiplikatoren wie LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen usw. Die entsprechenden präventiven Maßnahmen für Kinder und Jugendliche haben die Stärkung des Selbstwertgefühls und der Ich-Identität zum

Ziel. Kinder und Jugendliche werden befähigt, „Nein“ sagen zu können, um sich vor Gefährdungen wie Alkohol- oder Nikotinkonsum zu schützen. Multiplikatoren sollen durch Weiterbildungsangebote usw. befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor sie gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Ziele des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

- Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und Lebenskompetenzen zu stärken
- Fähigkeiten zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung der Kinder und Jugendlichen zu fördern
 - persönliche und soziale Kompetenzen fördern
 - Eigeninitiative zu fordern und zu fördern
 - einen angemessenen Umgang mit Gefährdungspotentialen zu praktizieren zu können.

Für die Umsetzung dieser Ziele ist die Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie aller weiteren zuständigen Behörden eine Grundvoraussetzung und wird in Gelsenkirchen auch intensiv praktiziert.

Handlungsfelder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Im Folgenden werden typische Gefährdungsbereiche und Handlungsfelder benannt, die im Aufgabenbereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes eine gewichtige Rolle spielen.

1. Suchtgefährdung

- suchtmittelunspezifische Prävention (z.B. Spielsucht)
- legale Drogen (Alkohol, Tabak)
- illegale Drogen
- Arzneimittel und Medikamente
- Schnüffelstoffe
- Essstörungen
- andere Süchte

2. Mediengefährdung

Durch unsittliche, verrohende, zu Gewalttätigkeiten, Verbrechen oder Fremdenfeindlichkeit anstiftende Darstellung in den unterschiedlichen Medien werden Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung gefährdet. Daher werden Projekte und Veranstaltungsreihen zur Nutzung der folgenden Medien durch die Jugendhilfe angeboten bzw. durchgeführt:

- Printmedien
- Fernsehen und Rundfunk
- Film, DVD und Video
- Computer und Internet, Computerspiele
- Tonträger
- Handy

3. Gefährdungen in der Freizeit

- Gaststätten
- Tanzveranstaltungen
- Spielhallen, Sportwetten, Automaten, Glücksspiel
- gewaltverherrlichende Spielangebote
- Werbung und Konsum
- Tabakkonsum
- Alkoholkonsum

4. Ideologische Gefährdungen

- extremistische politische Anschauungen
- problematische religiöse und weltanschauliche Gruppierungen sowie tendenzielle Psycho- und Lebensberatungsangebote

5. Gewaltgefährdung

- körperliche und seelische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch Erwachsene
- sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen
- Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Gelsenkirchen

Die Lebensweltorientierung liefert den Ansatz für die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Dazu gehört z.B. der Stadtteil, die Schule und Ausbildung, die Familie, die Freizeitgestaltung, das soziokulturelle Milieu und auch ökonomische Bedingungen. In Gelsenkirchen wird der übergreifende Austausch der mit dem jeweiligen Problem beschäftigten Fachkräfte, z.B. aus den Bereichen Schule, Gesundheit, Freizeitangebote freier Träger u.a. seit Jahren gepflegt.

Um möglichst viele Kinder flächendeckend zu erreichen, findet vorrangig mit Trägern der Jugendhilfe und mit dem Bereich Schule eine Kooperation statt. Da die Bandbreite der o. g. Themen sehr groß ist, werden zur Durchführung adäquater Maßnahmen, Workshops und auch längerfristiger Projekte auch externe Fachkräfte eingebunden.

Gleichfalls zum vorbeugenden Jugendschutz zählt die Beratung von Gewerbetreibenden, die aufgrund des Wesens ihres Gewerbes Berührungspunkte mit Vorschriften des Jugendschutzgesetzes haben.

Vorrangiges Ziel des präventiven Jugendmedienschutzes ist die Vermittlung von Medienkompetenz an Kinder und Jugendliche, um sie zu einem angemessenen Umgang mit Medien wie Fernsehen, Internet, Handy, Spielkonsolen, Kino usw. zu befähigen. Hierzu werden Seminare, Workshops, Projekte z.B. in Form von „Medientagen“ an Schulen angeboten, in denen Kinder und Jugendliche sich zum Teil spielerisch und auch kritisch der Medien bedienen bzw. sich diese nutzbar machen. Neben den Kindern und Jugendlichen richten sich Angebote des vorbeugenden Jugendmedienschutzes auch an Eltern und Multiplikatoren.

Aktuell werden im Bereich erzieherischer Jugendschutz u.a. folgende Projekte durchgeführt:

- Soziales Kompetenztraining mit Schulklassen (Bauverein Falkenjugend e.V. in Kooperation mit dem Team Jugendschutz des Referates)
- Konflikttrainingsseminare mit Jungen und Mädchen
- PC-Kurse für Kinder in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

- Wendo (Selbstbehauptungstraining für Mädchen) in Jugendzentren und Bauspielplätzen
- Suchtpräventionstage in Kooperation mit der Realschule Mühlenstraße und dem Bauverein Falkenjugend e.V.
- „Hörclub Mobil“ in mehreren Kindertagesstätten mit dem Ziel der kompetenten und kreativen Hörmediennutzung
- Unterstützung des medienpädagogischen Projektes „Barrierefrei bloggen“ des Mädchenzentrum e.V. , für Mädchen mit Behinderung
- Zusammenarbeit und Unterstützung der Arbeit von und mit Spinxx (Onlinemagazin für junge Medienkritik, Köln) beim Kritikergipfel im Medienzentrum Gelsenkirchen
- Fortbildung für Multiplikatoren in der Offenen Jugendarbeit zum Thema Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen

Die Schwerpunkte in den nächsten Jahren sollen in folgenden Bereichen liegen:

- Ausarbeitung und Umsetzung von Workshops für Kinder und Jugendliche zu den Themen: Jugendschutz, Sucht und Medien
- In Kooperation mit Gelsenkirchener Jugendeinrichtungen Durchführung von „Aktiv-Wochenenden“ ohne Alkohol, Zigaretten und Handy/Medien
- Durchführung von Kletter-Aktionen zur Stärkung des Selbstwertgefühls, Erfahrung von Grenzen und Stärkung des „Nein-Sagens“
- Erstellung von Flyern zu jugendschutzrelevanten Themen zur Information von Eltern, Multiplikatoren und Kindern/Jugendlichen
- Soziale Kompetenztrainings mit Schulklassen (Bauverein Falkenjugend e.V. in Kooperation mit dem Team Jugendschutz des Referates)
- Aktionstag zur Suchtprävention
- Teilnahme am Gelsenkirchener Familientag mit einer Jugendschutzaktion und einem Informationsstand
- Zusammenarbeit mit Schulen zum Thema Extremismus und Gewalt; nach Möglichkeit Ausarbeitung eines Aktionstages für Schulen
- Zusammenarbeit mit Schulen zum Thema Medien/Cybermobbing in Form von Medien - Aktionstagen für Schulen
- „Hörclub Mobil“ in Kindertagesstätten und Schulen / OGS zur Förderung einer kompetenten und kreativen Hörmediennutzung

- Aufbau eines Netzwerkes verschiedener kompetenter Partner im Medienbereich in Gelsenkirchen, gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen
- Durchführung von Jugendschutzparcoursen zu jugendschutzrelevanten Themen
- Präventionstheater für weiterführende Schulen:
Aufführung des Theaterstückes „click it ! 2“ in Schulen oder an einem zentralen Veranstaltungsort, in Verbindung mit einem Vor- und Nachgespräch und einem Elterninformationsabend zu den Themen sexuelle Gewalt und Cybermobbing
- Erstellen eines Filmes zu Jugendschutzfragen mit Kindern und Jugendlichen
- Fachtag Jugendschutz (Medien- und Präventionstag) für Gelsenkirchen
- Weitere Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Kinder- Jugendarbeit

Internationale Jugendarbeit

Zum Abbau von Vorurteilen gegenüber Fremdem können Begegnungsmaßnahmen z.B. mit jungen Menschen aus anderen Kulturen maßgeblich beitragen.

Entsprechend fanden in den vergangenen zwei Jahren u.a. nachfolgende Aktivitäten statt:

- Gedenkstättenfahrten
- Veranstaltungen zur politischen Bildung
- Jugendbegegnungsmaßnahmen mit Newcastle
- Regelmäßige Sprechstunden zu Auslandsaufenthalte für Jugendliche, Eltern und Multiplikatoren

Gerade für junge Menschen auf der Suche nach ihrer eigenen beruflichen Perspektive ist es heutzutage besonders wichtig, Erfahrungen im internationalen Raum zu sammeln, um somit entscheidende Kompetenzen zu erlangen bzw. diese auszubauen. Darüber hinaus sollen vor allem Jugendliche und junge Erwachsene mit Projekten angesprochen werden, die bislang noch keine Möglichkeit hatten, an internationalen Maßnahmen teilzunehmen. Auch ihnen soll die Chance gegeben werden, entsprechende Erfahrungen zu machen und die eigenen Kompetenzen auszubauen.

Das Referat Erziehung und Bildung hat an der jugendpolitischen Initiative „Kommune goes international“ als eine von 22 Modellstädten deutschlandweit teilgenommen. Mit der Initiative sollten insbesondere benachteiligte Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund erreicht werden. Mit der Teilnahme an der Initiative war eine Beratung und Hilfestellung beim Auf- bzw. Ausbau der Internationalen Jugendarbeit durch das IJAB (Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.) verbunden. Die Unterstützung bezog sich insbesondere auf die Erstellung eines lokalen Entwicklungsplans und die Akquirierung von Drittmitteln für die Realisierung von Projektvorhaben.

Perspektivisch soll weiterhin Netzwerkarbeit zur Aufrechterhaltung der geschaffenen Strukturen und Umsetzung von gemeinsamen Angeboten der Internationalen Jugendarbeit mit verschiedenen Trägern und Bereichen in Gelsenkirchen betrieben werden.

Folgende Projekte und Aktionen sind für 2015 und die Folgejahre - unter Einbindung weiterer Träger der Jugendhilfe Gelsenkirchens - geplant:

- Austausch von Fachkräften der Jugendarbeit mit Büyükcekmece
- Internationaler Jugendaustausch mit Büyükcekmece; Schwerpunkt: benachteiligte Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Durchführung eines monatlichen Beratungsangebots in Bezug auf „Wege ins Ausland“ für Jugendliche und junge Erwachsene
- Entwicklung einer Fortbildung „Mobilitätsscout“ für Jugendliche und junge Erwachsene

5 Querschnittsaufgaben

Die nachhaltige Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung sowie die Unterstützung beim Abbau von Benachteiligungen können nur als gemeinsame Aufgabe unterschiedlicher Akteure der formalen und non-formalen Bildung gelingen. Der Querschnittsgedanke ist sowohl bei der Konzipierung und Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen, als auch bei strukturellen Entwicklungen zu berücksichtigen. Auch wenn sich z.B. Schule und Jugendhilfe in den letzten Jahren „näher gekommen sind“, so handelt es sich dabei nach wie vor um zwei Systeme mit ganz unterschiedlichen Grundformen. Der Aufbau an verzahnenden Strukturen auf kommunaler Ebene bleibt daher bei der Bewältigung künftiger Herausforderungen eine wesentliche Aufgabe. Exemplarisch sei auf bestehende oder sich im Aufbau befindliche Strukturen wie das Kommunale Bildungsbüro (KBB), die neue Kommunale Koordinierungsstelle „Schule und Beruf“ oder den „Arbeitskreis Sozialraum“ verwiesen.

Im Folgenden werden Aufgaben benannt, die nicht ausschließlich einem einzelnen Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit zugeordnet werden können, in denen aber mit gleicher Zielsetzung gearbeitet wird.¹

5.1 Inklusion

Eine Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit der nächsten Jahre wird es sein, sich an der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch konkrete Umsetzungsschritte aktiv zu beteiligen. Aus Sicht der Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen besteht darüber hinaus auch Inklusionsnotwendigkeit für junge Menschen, die in Armut aufwachsen, für Heranwachsende mit Migrationshintergrund und für Jugendliche mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen. Sprach-, Status- und Segregationsbarrieren sind abzubauen und die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sind in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen.

¹ Der Förderbereich „Erzieherischer Kinder und Jugendschutz“ wird in diesem Kapitel nicht nochmals beschrieben, ist aber mit seinen präventiven und pädagogischen Aufgaben eindeutig auch als Querschnittsaufgabe zu bezeichnen (siehe Punkt 4.4 Erzieherischer Kinder und Jugendschutz).

Dies umzusetzen bedeutet u.a., dass Kinder und Jugendliche

- ⇒ keine Diskriminierungen erfahren (z.B. aufgrund der Hautfarbe, der Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung oder einer Behinderung)
- ⇒ am gesellschaftlichen Leben teilhaben
- ⇒ gleiche Chancen haben
- ⇒ ihr Leben selbst bestimmen können.

Derzeit wird in Gelsenkirchen an einem „Aktionsplan Inklusion“ unter Federführung der Koordinierungsstelle für Senioren und Behinderte gearbeitet. Dazu wurden mehrere Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen gebildet. Die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe „Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit“ wurden auch in der AG 80 diskutiert und sollen als Einstieg in die Thematik übernommen werden.

Als Leitziel wurde formuliert: Alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie alle Freizeit- und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche sind für alle Kinder und Jugendlichen offen. Bestehende Angebote werden Schritt für Schritt im Sinne der Inklusion weiterentwickelt.

Maßnahmen bzw. Empfehlung:

- Inhaltlicher Austausch der Träger der Kinder- und Jugendarbeit zu Erfahrungen mit inklusiven Ansätzen u.a. als regelmäßiger Tagesordnungspunkt in der AG § 80 und beim Jugendring. Dadurch soll den Beteiligten das Thema bei jedem Treffen bewusst sein.
- Bereitstellen von Informationen für Eltern von Kindern mit Behinderungen. Denkbar wäre die Erstellung einer Broschüre über Freizeitangebote, die auch oder ausschließlich für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen geeignet sind (inkl. eines Kapitels zu „Fördermöglichkeiten“). Des Weiteren könnten Hinweise zu inklusiven Angeboten und zur Barrierefreiheit von Veranstaltungsorten in Informationen über Freizeitangebote, Betreuungsangebote in den Ferien usw. in die Broschüre aufgenommen werden.
- Erhebung zur Barrierefreiheit von Angeboten und Einrichtungen. Die Erhebung soll nicht als Verpflichtung sondern als Möglichkeit/Angebot für die Träger angelegt werden. Zunächst sollte unter dem Punkt allerdings die Diskussion und Definition des Begriffs „Barrierefreiheit“ stattfinden.
- Aufklärung durch Projekte zur Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und Eltern.

- Fortbildungsangebote zur Qualifizierung der MitarbeiterInnen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zum Thema Inklusion, Finanzierungsmöglichkeit ausloten und vermitteln (persönliches Budget, Sozialhilfeträger, Übernahme von Fahrtkosten...)
- Inklusive Angebote in der Kinder- u. Jugendarbeit fortlaufend erweitern. Der Anspruch sollte sein: Unsere Maßnahmen sind inklusiv. Kommunikation/Vorgehen: Was braucht es im Einzelfall konkret an inklusiven Voraussetzungen, wo und wie können sie realisiert werden?
- Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Jugendrat.

Da das Thema Inklusion ein Schwerpunkt der künftigen Arbeit in der AG 80 sein wird, sind für den Kreis u.a. Fachvorträge bzw. Fortbildungen geplant. Ein Ansprechpartner könnte zum Beispiel das „Kompetenzzentrum selbstbestimmtes Leben Westfalen“ sein. Parallel dazu soll der fachliche Austausch mit der Koordinierungsstelle für Senioren und Behinderte weitergeführt werden.

5.2 Partizipation

Kinder und Jugendliche an politischen Prozessen zu beteiligen heißt, sie ernst zu nehmen, sie bei Entscheidungen, die ihre Lebenswelt betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen zu lassen. Kinder- und Jugendparlamente sind ein probates Mittel, um den jungen Menschen Partizipation zu ermöglichen und ihnen ein Forum für ihre Anliegen zu bieten. Dabei sollte die Partizipation im Sozialraum beginnen. Projekte auf Stadtteil bzw. Bezirksebene machen Erfolge schneller sichtbar und wirken so negativen Partizipationserfahrungen und einem daraus resultierenden Desinteresse an Beteiligung vor. Kinder und Jugendliche bewegen sich hauptsächlich in Ihrem Sozialraum, d.h. sie fühlen sich mit ihrem Bezirk verbunden.

Ende 2010 ermöglichte die Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen des Stadtteilprogramms Südost den Start für die Planung eines Kinder- und Jugendbeteiligungsmodells in den Stadtteilen Ückendorf und Neustadt. Unter der Trägerschaft des jaz – Jugend, Arbeit, Zukunft Gelsenkirchen e. V. und Begleitung durch die Jugendförderung konnte ein Kinder- und Jugendbüro in den Räumen des Bauspielplatzes an der Bochumer Straße eingerichtet werden und das Projekt „Gesagt Getan“ in den Stadtteilen Ückendorf und Neustadt durchgeführt werden.

Angesichts der positiven Erfahrungen soll das Modell auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden. Vorgesehen ist der Aufbau von Jugendforen in allen Stadtbezirken und einem Stadtjugendrat analog den kommunalpolitischen Gremien. Die ersten Wahlen für die Jugendforen finden voraussichtlich im April 2015 statt. Gewählt wird an allen Haupt-, Real-, Gesamt- und Förderschulen sowie an den Gymnasien und Berufsschulen. Das vorliegende Beteiligungskonzept wird zunächst für ein Jahr erprobt.

5.3 Interkulturelle Arbeit

In der Stadt Gelsenkirchen haben rd. 40 % der jungen Menschen im Alter von 6 bis 26 Jahren einen Zuwanderungshintergrund. Dieser Anteil entspricht in etwa auch dem Anteil der jungen Menschen mit Zuwanderungshintergrund in den Einrichtungen der Offenen Kinder und Jugendarbeit. In 37 (von 42) Einrichtungen zählen junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund zu den StammbesucherInnen. Das impliziert, dass die Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Angeboten die ethnische, kulturelle und religiöse Vielfalt der BesucherInnen berücksichtigt und so einen Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe junger Menschen mit Zuwanderungshintergrund an der Gesellschaft leistet. Angesichts der aktuellen Diskussionen in unserem Land über das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Religionen ist es umso wichtiger, auch in der Kinder- und Jugendarbeit frühzeitig den Dialog mit jungen Menschen unterschiedlicher Religionen und politischer Ausrichtungen zu führen.

In dem Zusammenhang erwächst eine weitere Herausforderung für die Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen aufgrund der Zuwanderung von Familien aus Rumänien und Bulgarien. Ansatzweise finden diese jungen Menschen bereits ihren Weg in die Einrichtungen. Dabei sind in erster Linie Sprachschwierigkeiten zu überwinden und kulturelle Besonderheiten zu berücksichtigen. Der Bauverein Falkenjugend und die Katholische Jugendsozialarbeit¹ werden dazu in ihren Einrichtungen zusätzliche Angebote schaffen. An anderer Stelle wurde die gezielte Ansprache von Kindern und Jugendlichen aus Süd-Ost-Europa intensiviert und

¹ Die katholische Jugendsozialarbeit wird im Kontext der Umsetzung des Bundesprogramms Jugend Stärken im Quartier ihre Angebote im Stadtgebiet Südost im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch auf zugewanderte Jugendliche aus Rumänien und Bulgarien ausrichten und spezifische Angebote für diese Zielgruppe entwickeln.

konnte in Kooperation mit der AWO und den Integrationslotsen ausgeweitet werden (Spunk, Ückendorf).

Das Lalok libre im Stadtteil Schalke hat seit vielen Jahren als Schwerpunkt die Arbeit mit Familien aus unterschiedlichen Herkunftsländern. Im Rahmen des städtischen Handlungskonzepts „Zuwanderung im Rahmen der EU-Osterweiterung“ hat sich das Lalok Libre als Familientreff in der Stadt als hochfrequentierte Anlaufstelle für Menschen aus Bulgarien und Rumänien bewährt. Die Angebote sind niederschwellig und es wird versucht, die neuen Familien an die Regeldienste weiterzuvermitteln. Das Internationale Frauencafé im Lalok libre dient dem Kennenlernen und informellen Austausch. In regelmäßigen Abständen werden aber auch externe Referentinnen zu verschiedenen Themen wie Hygiene, Kindergesundheit oder Bildungssystem eingeladen. Angesichts der personellen und räumlichen Situation der Einrichtung ist es allerdings fraglich, ob das Angebot in der Form künftig überhaupt aufrechterhalten werden kann.

Die städtische Jugendförderung plant in den Jugendzentren Tossehof im Stadtteil Bulmke-Hüllen und in der Jugendeinrichtung Buerer Straße im Stadtteil Horst zusätzliche interkulturelle Angebote. Beide Einrichtungen werden seit dem Jahr 2014 vermehrt von bulgarischen/rumänischen Kindern und Jugendlichen aufgesucht. Inhaltlich ausgerichtet sind die künftigen Angebote auf den Abbau von Sprachbarrieren, die Elternarbeit und der Akzeptanz innerhalb der Zielgruppe.

5.4 Jugendhilfe - Schule

Die erfolgreiche Arbeit des **Sozialdienstes Schule** (SDS) kann dank der gezielten Streckung der Fördermittel in den nächsten Jahren weitergeführt werden. Die sozialpädagogische Betreuung, Begleitung und Beratung von SchülerInnen erfolgt im Rahmen der Einzelfallhilfe an allen 39 Grundschulen und fünf Förderschulen. Der SDS ist zwar ein Angebot des Referates Erziehung und Bildung, allerdings werden auch pädagogische Fachkräfte in Kooperation mit der AWO, dem Bauverein Falkenjugend, der Caritas und dem Ev. Kirchenkreis gestellt.

Für die kommenden Jahre sind zusätzliche Aufgaben in der Planung:

- Ausbau des SDS mit Mitteln des Landes (Schwerpunkt in Richtung Sekundarstufe I)

- Einrichtung von Familienzentren in Grundschulen (u.a. mit dem Schwerpunkt Übergang Grundschule – Sekundarstufe I)
- Stärkere Ausrichtung auf die Bewältigung der Problemlagen im Zusammenhang mit dem Zuzug EU-Ost.

Ein Schwerpunkt der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist die Ganztagsbetreuung an Gelsenkirchener Schulen im Bereich Primarstufe und Sekundarstufe I. Die **Offene Ganztagschule** (OGS) konnte kontinuierlich ausgebaut werden und ist ein tägliches Förder- und Betreuungsangebot an allen Gelsenkirchener Grund- und Förderschulen. Kooperationspartner sind die anerkannten Träger der Jugendhilfe und der Wohlfahrtspflege (AWO, Bauverein Falkenjugend, Caritas und Evangelischer Kirchenkreis). Die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung ist steigend, im Schuljahr 2013/14 nutzten ca. 30 % der Grundschul Kinder das Angebot. Ferner wurden eine neue Satzung und eine verbesserte Finanzierung (Erhöhung der Zuschussbeträge und eine jährliche dynamische Steigerung) auf den Weg gebracht. Geplant ist, die Standorte weiter auszubauen, so dass mehr Kinder das Förder- und Betreuungsangebot der OGS nutzen können.

Die vom Referat Erziehung und Bildung durchgeführten **Sprachcamps** sollen auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Die Kinder, die am Sprachcamp teilnehmen, erweitern ihre deutsche Sprachkompetenz und sind „fit“, wenn die Schule wieder beginnt. Das besondere Konzept und die kindgerechten Methoden schützen nicht nur vor der sprachlichen Isolation, sie fördern auch kompetentes Verhalten in der Gemeinschaft und sorgen für eine gute Balance zwischen Spiel und Spaß einerseits und Anstrengung und Lernen andererseits. Parallel dazu wird den Eltern täglich ein begleitendes Angebot gemacht, das inhaltlich an die Spracharbeit der Kinder anknüpft. Die jährlich in den Ferien durchgeführten Sprachcamps erfahren nach wie vor großen Zuspruch von Schulen, Kindern und Eltern. Vor allem das Feedback der Schulen bestätigt, dass das Konzept positiv in den Schulalltag hinein wirkt.

5.5 Arbeitskreis Sozialraum

In der Stadtverwaltung wurde auf Initiative der für Planung zuständigen Fachkräfte der referatsübergreifende „Arbeitskreis Sozialraum“ eingerichtet, um planerisches Handeln zu bündeln. Der Arbeitskreis hat sich zum Ziel gesetzt, eine integrierte

Sozialberichterstattung zu etablieren, um Lebensverhältnisse, gesellschaftliche Teilhabechancen und Risiken der Gelsenkirchener Bevölkerung besser darstellen und bewerten zu können. Problematische Entwicklungen und strukturelle Benachteiligungen sollen erkannt und Handlungsbedarfe aufgezeigt werden. Nach der Definition von planungsrelevanten Indikatoren wurden aus den Fachreferaten entsprechende Daten nach sozialräumlicher Gliederung zusammengetragen. Der hieraus entstandene Indikatorenkatalog bildet die Basis für künftige differenzierte Auswertungen und Analysen. Der Prozess der Definition von Indikatoren ist damit aber nicht abgeschlossen, sondern wird je nach Themenstellung weitergeführt.

Grundsätzlich ist festzuhalten:

- Der Arbeitskreis Sozialraum wurde als dauerhaftes Planungsgremium eingerichtet.
- Im Bereich der Statistik konnten Strukturen geschaffen werden, um den Indikatorenkatalog ergänzen und fortschreiben zu können.
- Der Indikatorenkatalog ist Grundlage für vergleichende Erhebungen (z.B. Zeitreihenuntersuchungen).
- Für differenzierte grafische Auswertungen konnten die technischen Voraussetzungen geschaffen werden (z.B. durch das Erstellen interaktiver Karten mit InstantAtlas). Dies ist für künftige Auswertungen hilfreich und zeitsparend.

Die Kinder- und Jugendarbeit wird künftig von der besseren kleinräumigen Datenlage und den Möglichkeiten, statistische Zusammenhänge auf sozialräumlicher Ebene visuell darzustellen, profitieren. Im Hinblick auf die Konzipierung passgenauer Angebote, z.B. auch im Sinne der Zielsetzung von „Kein Kind zurücklassen“, ist dies ein weiterer Schritt. Es ist beabsichtigt, entsprechende Programme und Zugänge einzurichten, damit perspektivisch u.a. auch freie Träger auf die Datensätze und Auswertungen zugreifen können.

5.6 Projekte der Stadterneuerung

Derzeit wird von der Stadtverwaltung ein integriertes gesamtstädtisches Handlungskonzept zur Stadterneuerung unter Beteiligung der Fachreferate erarbeitet. Das Handlungskonzept wird voraussichtlich Ende des Jahres 2015 vorliegen und Grundlage für die weitere Beantragung von Fördermitteln für Stadtteile

mit besonderem Erneuerungsbedarf sein. Der Arbeitskreis Sozialraum ist an der Erstellung maßgeblich beteiligt.

Neben Maßnahmen zur Städtebauförderung sollen insbesondere sozialintegrative Maßnahmen stärker in den Fokus genommen werden. Damit steigen auch wieder die Chancen z.B. über ESF-Mittel in einzelnen Stadtteilen zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit einrichten zu können. Auch wenn davon auszugehen ist, dass diese Projekte einer zeitlichen Befristung unterliegen, können sie trotzdem Impulsgeber und Ausgangspunkt für eine Weiterführung oder Verstetigung der Angebote sein.

6 Laufzeit und Förderung

Der vorliegende Förderplan wird für die Dauer einer Legislaturperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben. Die Laufzeit endet somit im Jahre 2020.

Für die kommunale Förderung gilt dieser Zeitraum nicht. Durch die Teilnahme der Stadt Gelsenkirchen am Stärkungspaket des Landes NRW und die daraus resultierende Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ab dem Jahre 2018 kann die Bereitstellung der kommunalen Mittel nur vorbehaltlich der jährlichen Haushaltsbeschlussfassung erfolgen. Sollte es in den kommenden Jahren zu Veränderungen der Förderpositionen kommen, sind diese im Einzelfall zu beschließen.

Die ursprüngliche Intention, mit dem kommunalen Kinder- und Jugendförderplan mehr Planungssicherheit für die freien Träger und den öffentlichen Träger erreichen zu können, erfüllt sich angesichts der dargestellten städtischen Haushaltssituation nicht. Das Problem steigender Personal- und Betriebskosten bei konstanten Fördersummen bleibt somit bestehen, was künftig zu weiteren Einschränkungen in der Kinder- und Jugendarbeit führen kann. Dass es in der Vergangenheit zu keiner stärkeren Reduzierung der Angebote gekommen ist, ist u.a. auch auf das erfolgreiche werben einzelner Träger um Sponsoren zurückzuführen. Allerdings führen auch diese Fördermittel nicht zu einer mittel- bis langfristigen Planungssicherheit, da Sponsoren ihr Engagement jederzeit beenden können.

Kommunale Förderung

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit erhalten derzeit folgende in Gelsenkirchen tätige Träger eine kommunale Förderung:

Kommunale Förderung 2015 (1)

Zuwendungs-empfänger	Zuwendungszweck	Kosten-stelle	Betrag 2015
Kleine im Jugendring organisierte Verbände	Jugendverbandsarbeit	360204	50.000,00
Bund der kath. Jugend	Jugendverbandsarbeit	360204	29.125,00
Ev. Jugendreferat	Jugendverbandsarbeit	360204	29.125,00
Deutscher Gewerkschaftsbund	Jugendverbandsarbeit	360204	29.125,00
SJD "Die Falken"	Jugendverbandsarbeit	360204	29.125,00
Verbände im Jugendring organisiert	Förderung Jugendkulturarbeit	360204	12.384,14
Ev. Jugend	Förderung Jugendkulturarbeit	360204	12.384,14
BDKJ	Förderung Jugendkulturarbeit	360204	12.384,14
SJD - Die Falken	Förderung Jugendkulturarbeit	360204	12.384,14
DGB	Förderung Jugendkulturarbeit	360204	12.384,14
Bauverein Falkenjugend	Projektförderung Offene Kinder- und Jugendarbeit	360204	12.307,05
DGB	Projektförderung Offene Kinder- und Jugendarbeit	360204	1.538,39
Amigonianer	Projektförderung Offene Kinder- und Jugendarbeit	360204	1.538,39
Ev. Jugend	Projektförderung Offene Kinder- und Jugendarbeit	360204	4.615,17
Ziegenmichel e.V.	Sachkostenzuschuss	360204	10.000,00
Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Horst-West	Benutzungskosten für jugendpflegerisch genutzte Räume	360204	11.100,00
Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Schalke	Benutzungskosten für jugendpflegerisch genutzte Räume	360204	29.400,00
Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Resse	Benutzungskosten für jugendpflegerisch genutzte Räume	360204	13.700,00
Förderverein Schüngelberg	Benutzungskosten für jugendpflegerisch genutzte Räume	360204	25.000,00
Förderverein Ückendorf (SPUNK)	Benutzungskosten für jugendpflegerisch genutzte Räume	360204	25.000,00
Bauverein Falkenjugend e.V.	Betriebskostenzuschuss Falkentreff, Rheinische Str. 62	360204	42.500,00

Kommunale Förderung 2015 (2)

Zuwendungs-empfänger	Zuwendungszweck	Kosten- stelle	Betrag 2015
Bauverein Falkenjugend e.V.	Betriebskostenzuschuss OT-Heim, Kurt-Schumacher-Haus	360204	42.500,00
Bauverein Falkenjugend e.V.	Betriebskostenzuschuss OT-Heim, Paul-Loebe-Haus	360204	56.900,00
Bauverein Falkenjugend e.V.	Betriebskostenzuschuss OT-Heim, Fritz-Steinhoff-Haus	360204	42.500,00
Bauverein Falkenjugend e.V.	Betriebskostenzuschuss OT-Heim Ferdinand-Lassalle Haus	360204	42.500,00
Bauverein Falkenjugend e.V.	Betriebskostenzuschuss OT-Heim, Fritz-Erler-Haus	360204	38.100,00
Bauverein Falkenjugend e.V.	Betriebskostenzuschuss OT-Heim, Friedrich-Ebert-Haus	360204	52.500,00
Bauverein Falkenjugend e.V.	Overhead	360204	61.100,00
Deutscher Gewerkschaftsbund	Betriebskostenzuschuss OT-Heim, Haus der Jugend	360204	38.900,00
Amigonianer soziale Werke e.V.	Betriebskostenzuschuss OT-Heim, Jugendtreff	360204	38.020,92
Bürgerstiftung Hassel	Betriebskostenzuschuss OT-Heim, Dietrich-Bonhoeffer-Haus	360204	49.700,00
Ev. Kirchengemeinde Rotthausen	Betriebskostenzuschuss OT-Heim, Schonbecker-Str.	360204	42.500,00
Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde Buer	Betriebskostenzuschuss OT-Heim, Horster Str.	360204	62.300,00
Ziegenmichel e.V.	Betriebskostenzuschuss nahbereichsbezogene Einrichtung, Kinderburg	360204	30.000,00
Ev. Kirchengemeinde Ückendorf	Betriebskostenzuschuss KOT-Heim, Flöz-Sonnenschein-Str.	360204	9.400,00
Ev. Kirchengemeinde Buer-Erle	Betriebskostenzuschuss KOT-Heim Dreifaltigkeit	360204	9.400,00
Ev. Kirchengemeinde Buer-Erle	Betriebskostenzuschuss KOT-Heim, Thomaskirche	360204	9.400,00
Ev. -Lutherische-Kirchengemeinde Schalke	Betriebskostenzuschuss TOT-Heim Magdeburger Str.	360204	2.900,00
Ev. Kirchengemeinde Bulmke	Betriebskostenzuschuss TOT-Heim Florastr.	360204	2.900,00
Ev. Kirchengemeinde Bismarck	Betriebskostenzuschuss TOT-Heim, Grieseplatz	360204	2.900,00
Ev. Kirchengemeinde Horst	Betriebskostenzuschuss TOT-Heim, Industriestr.	360204	2.900,00

Kommunale Förderung 2015 (3)

Zuwendungs-empfänger	Zuwendungszweck	Kosten- stelle	Betrag 2015
CVJM-Gelsenkirchen-City	Betriebskostenzuschuss CVJM	360204	Förderung voraussichtl. ab 2016
Ev. Freikirchliche Gemeinde Schalke	Betriebskostenzuschuss TOT- Heim Blumendelle	360204	2.900,00
Sozialverein für Lesben und Schwule, SVLS e.V.	Betriebskostenzuschuss TOT- Heim "together"	360204	2.900,00
Jüdische Gemeinde Gelsenkirchen	Betriebskostenzuschuss TOT- Heim	360204	4.371,00
Katholische Jugend- sozialarbeit	Mobile Jugendarbeit	360204	114.000,00
Jugendring Gelsenkirchen	Förderung der Arbeit	360204	4.800,00
Mädchenzentrum	Projekt „Mädchenmobil“	360204	7.900,00
Schalcker Fan-Initiative	Jugendkulturarbeit	360204	6.790,43
Sozialverein für Lesben und Schwule	Jugendkulturarbeit	360204	13.279,85
Förderkorb, KJS	Förderung der Schülerwerkstatt	360204	10.200,00
Förderkorb, KJS	Investitionskosten für die Schülerwerkstatt	360204	5.000,00
Erziehungsberatungsstelle der Caritas	Förderung der Arbeit	360204	38.000,00
Dt. Kinderschutzbund	Förderung der Arbeit	360204	10.000,00
Bund der kath. Jugend	Investitionskosten	360204	3.750,00
Ev. Jugendreferat	Investitionskosten	360204	3.750,00
Deutscher Gewerkschaftsbund	Investitionskosten	360204	3.750,00
SJD "Die Falken"	Investitionskosten	360204	3.750,00

Die Beschlussfassung dazu erfolgte am 10.02.2015 bzw. 24.03.2015 im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien.

Landesförderung

Neben der kommunalen Förderung gewährt das Land NRW auf der Grundlage ihres Kinder- und Jugendförderplans (Stand 04.06.2013) nach den Bestimmungen des Haushaltsgesetzes jährliche, fachbezogene Pauschalen, die in die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit fließen. Die Verteilung der Fördermittel für das Jahr 2015 in Höhe von insgesamt 755.256,00 Euro kam am 10.02.2015 im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien zur Beschlussfassung. Für die Folgejahre ist von einer identischen Förderung auszugehen.

Darüber hinaus können die Träger beim Land NRW zusätzliche Fördermittel für Projekte beantragen.

Als Förderschwerpunkte werden im Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW benannt:

- Prävention von Benachteiligungslagen und Risiken des Aufwachsens,
- Förderung der kulturellen Bildung junger Menschen,
- Unterstützung sozial benachteiligter Jugendlicher,
- Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- Förderung der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- Ausbau der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schulen und anderen Bildungsträgern,
- Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen,
- Förderung von Jugendlichen mit Behinderung.

Weitere Fördermöglichkeiten

Über das Städtebauförderungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ konnten in der Vergangenheit sozial integrative Maßnahmen durchgeführt werden. Diese Möglichkeit besteht nicht mehr. Künftig wird versucht, Fördermittel über andere Förderpositionen z.B. über den Europäischen Sozialfonds zu akquirieren.

Mit dem Programm „Jugend Stärken im Quartier“ können ebenfalls aus dem europäischen Sozialfonds Fördermittel abgerufen werden. Intention ist hier die Stabilisierung und Stärkung individuell oder sozial benachteiligter junger Menschen und die Erarbeitung von Anschlussperspektiven, möglichst in Form von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen.

7 Handlungsempfehlungen

Kinder- und Jugendarbeit ist wesentlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur einer Stadt. Hier werden Grundlagen für gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Perspektiven gelegt. Jungen Menschen werden Freizeitangebote unterbreitet, sie werden zu kreativen und gestalterischen Aktivitäten angeregt oder beim Übergang in den Beruf unterstützt. Damit Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen in ihren Ausprägungen auch vielschichtig und bunt bleibt und sie auch künftig ihren Beitrag zur non-formalen Bildung leisten kann, bedarf es der kontinuierlichen Weiterentwicklung. Dies betrifft sowohl strukturell/konzeptionelle Überlegungen, die Ausrichtung der Angebote hinsichtlich künftiger Bedarfe, die Arbeit im Sozialraum durch Kooperationen als auch den Aufbau von Netzwerkstrukturen.

Eine Vielzahl der im Förderplan beschriebenen Angebote und Projekte haben sich im „Alltag“ bewährt und werden folgerichtig weitergeführt. Bei Themen wie dem „Erwerb von Medienkompetenz“ sind die Fachkräfte der Einrichtungen selbst gefordert, um bei der rasanten Entwicklung der Kommunikationsmöglichkeiten und dem Einfluss Sozialer Netzwerke auf dem aktuellsten Stand zu bleiben. Die Weiterführung und der Ausbau der Internationalen Jugendarbeit oder der interkulturellen Arbeit bekommen angesichts der aktuellen Situation (Stichwort: Pegida und Fremdenfeindlichkeit) eine noch stärkere Bedeutung. Parallel dazu gibt es erkennbar neue Zielgruppen, für die entsprechende Angebote zu entwickeln sind (z.B. Zuzug EU-Ost).

Zu berücksichtigen ist auch, dass sich die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen weiter verändert haben (familiäre Instabilität, höherer Leistungsdruck in Schule und Beruf, die ökonomische Unsicherheit der Familien, etc.). Angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen ist Kinder- und Jugendarbeit als Bildungs- und Erziehungspartnerin mit ihren freiwilligen Angeboten unverzichtbar. Dies führt zwangsläufig auch zu steigenden Anforderungen an das haupt- und ehrenamtliche Personal.

Neben der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen mit konkreten Angeboten und Projekten gibt es eine Reihe von thematischen Schwerpunkten, die aufgrund ihres Querschnittscharakters in alle Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendarbeit wirken und unter Punkt 5 beschrieben wurden. Einen besonderen Stellenwert bei der

konkreten Umsetzung von Querschnittsaufgaben wird in den nächsten Jahren das Thema Inklusion einnehmen. Hierzu sollten sich z.B. auch die Träger unterschiedlicher Aufgabenbereiche in gemeinsamen Sitzungen über Umsetzungsschritte und -probleme austauschen.

Regelmäßige Treffen der Träger der Kinder- und Jugendarbeit gibt es ohnehin. Dies sind die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, die AG 80 - Jugendhilfeplanung oder die Sitzungen des Jugendrings zur Abstimmung von Projekten, der Planung gemeinsamer Aktionen, der Weiterentwicklung des Wirksamkeitsdialoges usw. Entstanden sind auch auf diesem Wege vielfältige Kooperationen, die sich positiv auf die Angebote auswirken, von denen aber auch die Träger im Sinne von Synergien selbst profitieren.

Die Handlungsempfehlungen für die Arbeit der nächsten Jahre orientieren sich an den aktuellen Themen, die von den Trägern benannt, bzw. als Bedarfe herausgearbeitet wurden. Zur Durchführung einiger Projekte (z.B. im Rahmen der Stadterneuerung) sind zusätzliche Fördermittel erforderlich, für die noch keine Förderzusagen vorliegen.

Handlungsempfehlungen für die Kinder- und Jugendarbeit in der Zusammenfassung:

- ⇒ Partizipationsprojekte – Ausbau von Partizipationsprojekten u.a. durch die Schaffung von Jugendparlamenten in allen Stadtbezirken unterstützt durch die Träger der Kinder und Jugendarbeit
- ⇒ Interkulturelle Arbeit – Ausrichtung von Angeboten im Hinblick auf neue Zielgruppen, z.B. junge Menschen aus Rumänien und Bulgarien, Flüchtlinge aus Syrien
- ⇒ Inklusion – Inhaltliche Ausgestaltung und Umsetzung der im Förderplan beschriebenen Maßnahmen. Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für die Träger der AG 80, Abstimmung mit der Verwaltung bei der Erstellung und Fortschreibung des Inklusionsberichtes

- ⇒ Jugendhilfe-Schule - Weiterführung und Ausbau des Sozialdienstes Schule, Weiterführung der Sprachcamps
- ⇒ Ausbau der internationalen Jugendarbeit – Realisierung u.a. der Projekte Internationaler Jugendaustausch mit der Stadt Büyükcemece, Durchführung von Internationalen Workcamps in Gelsenkirchen
- ⇒ Jugendsozialarbeit – Weiterführung der Beratungs- und Fördermaßnahmen, Durchführung neuer Maßnahmen im Rahmen „Jugend Stärken im Quartier“
- ⇒ Wirksamkeitsdialog – Fortsetzung des fachlichen Austausches im Hinblick auf die Qualität und Wirksamkeit von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit
- ⇒ Qualitätsentwicklung - Einstieg in die Debatte um die Qualitätsentwicklung im Sinne des § 79a SGB VIII in Kooperation mit dem Landesjugendamt NW
- ⇒ Kommunale Bestandserhebungen – Aktualisierung und Fortschreibung der jährlichen Abfragen als Instrument im Wirksamkeitsdialog
- ⇒ Kooperation mit der Universität Dortmund – Teilnahme am Forschungsprojekt zu den „Lebenslagen von jungen Menschen...“
- ⇒ Sozialraumbetrachtung – Basierend auf der vom AK Sozialraum zu erstellenden integrierten Sozialberichterstattung ist perspektivisch durch die AG 80 eine Neubewertung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen auf Stadtteilebene vorzunehmen
- ⇒ Angebotsstruktur – Weiterentwicklung der Angebotsstruktur insbesondere in den Bereichen Freizeit- und Bildung, Projektarbeit und Ferienfreizeiten
- ⇒ Jährliche Durchführung von trägerübergreifenden Großveranstaltungen wie das Gelsenkirchener Newcomer-Festival oder die Open Art Jam.
- ⇒ Akquise von Fördermitteln – Nutzung u.a. von ESF-Fördermitteln für sozialintegrative Projekte in Gebieten der Stadterneuerung.
- ⇒ Durchführung eines Fachtages Jugendschutz (Medien- und Präventionstag) für Gelsenkirchen

Hinweise zu den politischen Beratungen im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien (KJF):

- Die Beschlussfassung über die Vergabe der kommunalen Fördermittel erfolgt jährlich.
- Über grundsätzliche Veränderungen und Entwicklungen der Infrastruktur oder in den einzelnen Handlungsfeldern ist der Ausschuss zeitnah in Kenntnis zu setzen.
- Im Rhythmus von zwei Jahren sind Zwischenberichte im Rahmen von Mitteilungsvorlagen über die Arbeit der Einrichtungen und den Stand der Umsetzung der beschriebenen Handlungsempfehlungen zu fertigen.
- Die Berichterstattung aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII über die Arbeit in den einzelnen Aufgabenfeldern erfolgt jährlich.

